



Seite

Herrn Wehrleiter Stefan Wöll
Oberbachheim

mit dem Goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz für Verdienste von außerordentlicher Bedeutung für das Feuerwehrwesen des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.

Mainz, den 2. Juli 2018

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Inge D e g e n

2952.

Kommunalwahlen 2019

Die Landesregierung hat gemäß § 71 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2018 (GVBl. S. 73), BS 2021-1, als Termin für die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen

den 26. Mai 2019

bestimmt.

Mainz, den 9. Juli 2018

Die Ministerpräsidentin
Malu D r e y e r

Ministerium des Innern und für Sport

2953.

Kommunalwahlen 2019

Bekanntmachung des landeseinheitlichen Stichwahltermins für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister und der Ortsvorsteher

Als Termin für die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen ist der 26. Mai 2019 bestimmt. Als Wahltag für die Durchführung etwa notwendig werdender Stichwahlen bei den Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeister und der Ortsvorsteher wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2018 (GVBl. S. 73), BS 2021-1, der

16. Juni 2019

bestimmt.

Mainz, den 9. Juli 2018

Der Minister des Innern
und für Sport
Roger L e w e n t z

2954.

Kommunalwahlen 2019

Bekanntmachung der Namen des Landeswahlleiters und seines Stellvertreters sowie der Anschrift ihrer Dienststelle

Gemäß § 1 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung vom 11. Oktober 1983 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Oktober 2015 (GVBl. S. 365), BS 2021-1-1, werden die Namen des Landeswahlleiters und seines Stellvertreters sowie die Anschrift ihrer Dienststelle nachstehend wie folgt bekannt gemacht:

Landeswahlleiter:
Herr Präsident des
Statistischen Landesamtes
Marcel Hürter

Stellvertreter des Landeswahlleiters:
Herr Leitender Regierungsdirektor
Dr. Stephan Danzer

Dienstliche Anschrift des Landeswahlleiters
und seines Stellvertreters:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14 - 16
56130 Bad Ems

Mainz, den 9. Juli 2018

Der Minister des Innern
und für Sport
Roger L e w e n t z

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

2955.

Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in den folgenden Ausbildungsberufen: Sozialversicherungsfachangestellte / Sozialversicherungsfachangestellter - Fachrichtung Krankenversicherung - Sozialversicherungsfachangestellte / Sozialversicherungsfachangestellter - Fachrichtung Rentenversicherung -

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes im Land Rheinland-Pfalz vom 15. Mai 2008 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung im öffentlichen Dienst Folgendes bekannt:

Abschlussprüfung Sommer 2019

Sozialversicherungsfachangestellte / Sozialversicherungsfachangestellter
- Fachrichtung Krankenversicherung -

- 1. Prüfungstermin:**
Die Prüfungen finden in der Zeit vom **16. Mai 2019 bis 28. Juni 2019** statt.
- 2. Anmeldefrist:**
31. Januar 2019
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.
- 3. Prüfungstage:**
Die schriftliche Prüfung findet am **16. und 17. Mai 2019** statt, die mündliche Prüfung vom **24. Juni bis 28. Juni 2019**, wobei die genaue terminliche Festlegung durch den Prüfungsausschuss erfolgt.

Abschlussprüfung 2019

Sozialversicherungsfachangestellte / Sozialversicherungsfachangestellter
- Fachrichtung Rentenversicherung -

- 1. Prüfungstermin:**
Die Prüfungen finden in der Zeit vom **6. Februar 2019 bis 27. Juni 2019** statt.
- 2. Anmeldefrist:**
30. November 2018
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.
- 3. Prüfungstage:**
Die schriftliche Prüfung findet am **6. Februar 2019** und vom **7. Mai bis 9. Mai 2019** statt, die mündliche Prüfung vom **25. Juni bis 27. Juni 2019**, wobei die

genaue terminliche Festlegung durch den Prüfungsausschuss erfolgt.

Trier, den 2. Juli 2018

- 41 02/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Heike S c h a c k m a n n

2956.

Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in folgenden Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes: Fachangestellte / Fachangestellter für Bäderbetriebe

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes im Land Rheinland-Pfalz vom 15. Mai 2008 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung im öffentlichen Dienst Folgendes bekannt:

- 1. Prüfungstermin:**
Die Prüfungen finden in der Zeit vom **27. November 2018 bis 15. Januar 2019** statt.
- 2. Anmeldefrist:**
31. August 2018
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.
- 3. Prüfungstage:**
Die schriftlichen Prüfungen finden am **27. November und 28. November 2018** statt, die praktische Prüfung am **14. Januar und 15. Januar 2019**.

Trier, den 3. Juli 2018

- 41 02/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Heike S c h a c k m a n n

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

2957.

Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Asdorfer Bach gemäß § 76 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - Obere Wasserbehörde -

Aufgrund des § 76 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 83 Abs.1 LWG wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde für den Bereich des Landkreises Altenkirchen das Überschwemmungsgebiet am Asdorfer Bach (Flusskilometer 0,01 bis Flusskilometer 13) neu festgesetzt.

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes dient insbesondere

- der Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Rückhalteflächen und der für die Hochwasserentlastung beanspruchten Gebiete sowie

- der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Struktur des Gewässers und seiner Überflutungsflächen
- der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe
- der Vermeidung und Minderung von Schäden durch Hochwasser.

Im Rahmen des Festsetzungsverfahrens werden die betroffenen Kommunen sowie die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Auch die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Neufestsetzung nach § 76 Abs. 4 WHG zu informieren.

Der Entwurf des Rechtsverordnungstextes sowie die Kartenentwürfe zum geplanten Überschwemmungsgebiet am Asdorfer Bach werden daher in der Zeit vom 16. Juli 2018 bis 27. August 2018 während der üblichen Dienststunden (montags bis donnerstags in der Zeit von 9 - 12 Uhr und von 14 - 15.30 Uhr sowie freitags in der Zeit von 9 - 13 Uhr) bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Neustadt 21, Zimmer 112, 56068 Koblenz, für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Überschwemmungsgebietskarten sowie der Rechtsverordnungstext sind auch auf der Homepage der SGD Nord unter dem Link <https://sgdnord.rlp.de/de/wasser-und-abfall/wasser/hochwasserschutz/uesg/laufende-verfahren/abrufbar>.

Stellungnahmen zur geplanten Festsetzung können bis zum 10. September 2018 gegenüber der SGD Nord in Koblenz - obere Wasserbehörde -, Referat 31, 56068 Koblenz, abgegeben werden.

Koblenz, den 27. Juni 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Müller

2958.

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Antragsteller: Alfler Biogas GmbH
& Co. KG, 56828 Alflen)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Alfler Biogas GmbH & Co. KG, 56828 Alflen, Litzbachhof 1, beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine wesentliche Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, bei der die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen je Tag und einer Produktionskapazität von jährlich 1,2 Mio. Normkubikmetern Rohgas oder mehr (hier: Biogasanlage mit einer Durchsatzkapazität von 44,7 t/d und einer Produktionskapazität von jährlich 3,07 Mio. Nm³/a) auf dem Betriebsgelände in Alflen (Gemarkung Alflen, Flur 10, Flurstück 72). Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-135-2/2013-04 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erhebli-

chen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der SGD Nord (www.sgd-nord.rlp.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“ nachgelesen werden.

Koblenz, den 5. Juli 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Lisa Voigt

**Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd**

2959.

**Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2,
Halbsatz 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.)**

Verfahren gemäß §§ 8, 9, 10, 13, 15 WHG
i.V.m. § 16 LWG zur Erteilung der
gehobenen Erlaubnis für die Entnahme
von Grundwasser aus 2 Tiefbrunnen im
Gewinnungsgebiet „Rodenbacher Bruch“
zur Nutzung für die öffentliche
Wasserversorgung

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Kaiserslautern, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Erlaubniserteilung für die Grundwasserentnahme aus den Tiefbrunnen 1 und 2 auf dem Grundstück Fl.-St.-Nr.: 540/14, Gemarkung Rodenbach, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist der Wasserverbund „Weihergruppe“, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein solches, für das vor dem 16. Mai 2017 ein Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 3 c UVPG eingeleitet wurde. Damit gelten gemäß § 74 Abs. 1 UVPG für das Verfahren die Vorschriften des Teils 2 Abschnitt 1 über die Vorprüfung des Einzelfalls in der bis dahin geltenden Fassung des UVPG.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Kaiserslautern aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntgabe ist auch auf der Homepage der SGD Süd <https://sgdsued.rlp.de/de/service> unter dem Punkt Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen abrufbar.

Kaiserslautern, den 29. Juni 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Im Auftrag
Manfred Schanzenbacher

2960.

**Rechtsverordnung
über das Naturschutzgebiet
„Oberes Hirtenbachtal“
Landkreis Südliche Weinstraße**

Vom 29. Juni 2018

Aufgrund des § 22 Abs. 1 und 2 sowie des § 23 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG -) vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I Nr. 51 vom 6. August 2009) in Verbindung mit § 12 und § 13 Abs. 5 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015 (GVBl. Nr. 11 S. 283), wird verordnet:

§ 1

Bestimmung zum Naturschutzgebiet

Das in § 2 näher beschriebene und in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnete Gebiet wird als Naturschutzgebiet bestimmt; es trägt die Bezeichnung "Oberes Hirtenbachtal".

§ 2

Lage, Größe und Grenzverlauf

(1) Das Naturschutzgebiet ist etwa 58,4 ha groß; es umfasst Teile der Gemarkung Pleisweiler-Oberhofen, Verbandsgemeinde Bad Bergzabern im Landkreis Südliche Weinstraße entsprechend der beigefügten Karte.

(2) Die Grenze des Gebietes verläuft im Nordwesten an der Nordwestecke des Grundstückes, Gemarkung Pleisweiler-Oberhofen, Flstk. 2020 beginnend, wie folgt:

Sie folgt der Gemarkungsgrenze der Gemarkungen Pleisweiler-Oberhofen und Bad Bergzabern nach Osten bis zum Auftreffen auf die Westseite des Weges, Flstk. 1951/3, verläuft entlang der West- und Südseite dieses Weges in überwiegend südöstlicher Richtung, dabei den Bachlauf, Flstk. 2066 querend zur Südseite des Weges, Flstk. 1951/2, folgt diesem an der Süd- und Westseite bis zum Graben, Flstk. 1202/3, quert diesen zur Südseite des Weges, Flstk. 1951/1, folgt diesem entlang der Südseite und dem Weg, Flstk. 2206/3 an der Westseite, dabei den Graben, Flstk. 1051/6 querend bis zu dem Punkt, der in gerader Verlängerung der Ostseite des Grundstückes, Flstk. 1208 nach Norden folgend auf den Weg, Flstk. 2206/3 auftritt. Von hier aus verläuft sie in südlicher Richtung, dabei das Grundstück 1210/9, den Bachlauf, Flstk. 1051/6 und das Grundstück, Flstk. 1210/8 querend entlang der Ostseite des Grundstückes, Flstk. 1208 bis zum Auftreffen auf die Südseite des Weges, Flstk. 2208/3, dabei das Grundstück, Flstk. 2208/2 und den Graben, Flstk. 1202/2 querend, an die Nordseite des Grundstückes, Flstk. 2209/3. Sie folgt der Nord- und Westseite des Grundstückes, Flstk. 2209/3, der Südgrenze der Grundstücke, Flstk. 2209/7 und Flstk. 2209/9 sowie der Nordostgrenze des Grundstückes, Flstk. 2229/10, der Nord- und Westseite des Weges, Flstk. 2226/6 in südlicher Richtung zur abgehenden Nordgrenze des Grundstückes, Flstk. 2228/3. Sie verläuft weiter an der Nordgrenze des Grundstückes, Flstk. 2228/3, der Nord- und Ostseite des Weges, Flstk. 2188/2 zur Gemarkungsgrenze der Gemarkungen Pleisweiler-Oberhofen und Bad Bergzabern. Dieser folgt sie in überwiegend nördlicher und westlicher Richtung bis zum Ausgangspunkt.

Der umzäunte Bereich der militärischen Sendeanlage und umlaufende Wege gehören nicht zum Geltungsbereich des Naturschutzgebietes.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung von Kalkmagerrasen, die Erhaltung



und Entwicklung extensiv genutzter Waldwiesen und Weiden, die Entwicklung lichter Kieferntrockenwälder und Waldschneisen für Ziegenmelker und Heidelerche sowie die Erhaltung und natürliche Entwicklung der Gewässer, der Bruchwälder im Talgrund und der übrigen Wälder als Standorte und Lebensräume typischer, seltener und gefährdeter wild lebender Pflanzen und Tiere und ihrer Lebensgemeinschaften sowie wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit.

§ 4 Schutzbestimmungen

In dem Naturschutzgebiet sind, abgesehen von den in § 5 aufgeführten Ausnahmen, alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer erheblichen oder nachhaltigen Störung führen können und dem Schutzzweck zuwiderlaufen.

Insbesondere ist es verboten,

1. bauliche Anlagen aller Art zu errichten oder zu ändern, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
2. Flächen als Lager-, Abstell-, Stell-, Sport-, Spiel-, Aufenthalts-, Reit-, Campier-, Verkaufs-, Landeplatz, Garten, Gewässer oder für andere Zwecke anzulegen oder in Nutzung zu nehmen;
3. Einfriedungen aller Art zu errichten oder zu erweitern;
4. Inschriften, Plakate, Markierungen, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen, soweit sie nicht zur Regelung des Verkehrs notwendig sind oder im Zusammenhang mit dem Naturschutzgebiet oder der Kennzeichnung von Wegen einvernehmlich mit der Naturschutzbehörde abgestimmt wurden;
5. Neu- oder Ausbaumaßnahmen oder Oberflächenhärtungen von Straßen durchzuführen oder Wege mit Bindemitteln zu befestigen;
6. Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche zu errichten oder zu verlegen;
7. Veränderungen der Bodengestalt durch Abgraben, Aufschütten, Auffüllen oder auf andere Weise vorzunehmen oder Sprengungen oder Bohrungen durchzuführen;
8. Tümpel, feuchte und nasse Mulden, Senken und Vertiefungen zu verändern oder zu beseitigen oder ihren Wasserstand oder die Wasserbeschaffenheit zu verändern oder Oberflächenwasser zu benutzen;
9. Grundwasser im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit dem Landeswassergesetz einschließlich zur Bewässerung zu benutzen oder den Wasserhaushalt in irgendeiner Form zu verändern;
10. stationäre oder fahrbare Verkaufsstände aufzustellen oder sonstige gewerbliche Anlagen zu errichten;
11. Flächen neu aufzuforsten, die bisher nicht mit Wald bestockt waren, oder Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen oder Kurzumtriebsplantagen anzulegen;
12. Grünland umzubrechen oder in Ackerland umzuwandeln;

13. Biozide oder Düngemittel oder Klärschlamm oder andere Bodenverbesserungsmittel anzuwenden;
14. Sukzessionsflächen zu nutzen oder auf andere Weise ihre natürliche Entwicklung zu verändern oder zu beeinträchtigen;
15. eine bestehende Nutzungsart in eine andere, den Schutzzweck beeinträchtigende Nutzungsart umzuwandeln;
16. Landschaftsbestandteile wie Einzelgehölze, Baumgruppen und Gebüsche oder in § 3 aufgeführte Biotoptypen zu verändern, zu beseitigen oder zu beschädigen;
17. wild wachsende Pflanzen aller Art, einschließlich Pilze, einzeln oder flächig zu entfernen, abzubrennen oder zu schädigen;
18. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie zu beunruhigen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nester oder sonstigen Brut- oder Wohnstätten wegzunehmen, zu zerstören oder zu beschädigen; Säugetiere und Vögel am Bau oder im Nestbereich aufzusuchen, zu fotografieren, zu filmen, dort Tonaufnahmen herzustellen oder den Brutablauf oder die Jungenaufzucht auf andere Weise zu stören;
19. Tiere, Nistgeräte oder Futter irgendeiner Art, Pflanzen oder vermehrungsfähige Pflanzenteile einzubringen;
20. Wildfutterplätze oder Wildäcker anzulegen oder zu unterhalten;
21. eine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit auszuüben;
22. Flächen gärtnerisch, zur Hobbytierhaltung oder zu Freizeitzwecken zu nutzen;
23. feste oder flüssige Abfälle oder sonstige Materialien zu lagern, abzulagern, einzubringen oder sonstige Verunreinigungen vorzunehmen;
24. das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten;
25. Hunde unangeleint laufen zu lassen;
26. das Gebiet mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, zu reiten, zu zelten, zu lagern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, zu Freizeitzwecken, einschließlich Geocaching und ähnliche virtuelle Spiele oder anderweitig zu nutzen;
27. Lärm zu verursachen, Modellfahrzeuge oder Modellflugzeuge oder Flugdrachen oder ähnliches zu betreiben;
28. Volksläufe, Rallyes, Geländefahrten oder ähnliche Veranstaltungen durchzuführen.

§ 5

Ausnahmen von den Schutzbestimmungen

- (1) § 4 ist nicht anzuwenden auf Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind
1. zur ordnungsgemäßen Unterhaltung der Gewässer sowie zur Grundwassergewinnung im zugelassenen Umfang;
 2. für die auf den Schutzzweck und mit der Naturschutzbehörde einvernehmlich abgestimmte Offenhaltung des Gebietes durch Beweidung, Mahd oder ähnliche extensive Bewirtschaftung;
 3. für Maßnahmen der natürlichen Waldentwicklung, andere Naturschutzmaßnahmen und für die ordnungsgemäße, naturnahe forstliche Bewirtschaftung der ergänzenden Waldbereiche auf den Ei-

gentumsflächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, wie sie in deren Maßnahmenkonzeption vom Februar 2018 zur Errichtung eines Ökokontos in einvernehmlicher Abstimmung mit der unteren und oberen Naturschutzbehörde festgelegt sind; für die ordnungsgemäße, naturnahe forstliche Bewirtschaftung der kommunalen und privaten Waldflächen;

4. zur Wahrnehmung des Jagdrechts und zur ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd;
5. zur bestimmungsgemäßen Nutzung und ordnungsgemäßen Unterhaltung von Wegen, vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Fernmeldeanlagen, Leitungen einschließlich Erweiterung und sonstiger zulässigerweise errichteter Anlagen;
6. zur Beseitigung und Renaturierung von Altlasten und Altablagerungen in einvernehmlicher Absprache mit der Naturschutzbehörde;
7. für wissenschaftliche Untersuchungen und Messungen in einvernehmlicher Abstimmung mit der Naturschutzbehörde.

(2) § 4 ist ferner nicht anzuwenden auf die von der oberen Naturschutzbehörde angeordneten oder genehmigten oder mit dieser einvernehmlich abgestimmten Maßnahmen oder Handlungen, die der Kennzeichnung, dem Schutz, der Pflege, der Entwicklung, der Wiederherstellung des Gebietes, der Renaturierung und dem Rückbau von Anlagen, der Besucherinformation und -lenkung, der Öffentlichkeitsarbeit oder der Erforschung des Gebietes oder zu vorgeschriebenen Untersuchungen dienen.

§ 6

Ordnungswidrige Handlungen

Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 2 des Landesnaturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 4 Nr. 1 bauliche Anlagen aller Art errichtet oder ändert, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
2. § 4 Nr. 2 Flächen als Lager-, Abstell-, Stell-, Sport-, Spiel-, Aufenthalts-, Reit-, Campier-, Verkaufs-, Landeplatz, Garten, Gewässer oder für andere Zwecke anlegt oder in Nutzung nimmt;
3. § 4 Nr. 3 Einfriedungen aller Art errichtet oder erweitert;
4. § 4 Nr. 4 Inschriften, Plakate, Markierungen, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt, soweit sie nicht zur Regelung des Verkehrs notwendig sind oder im Zusammenhang mit dem Naturschutzgebiet oder der Kennzeichnung von Wegen einvernehmlich mit der Naturschutzbehörde abgestimmt wurden;
5. § 4 Nr. 5 Neu- oder Ausbaumaßnahmen oder Oberflächenhärtungen von Straßen und Wegen durchführt oder Wege mit Bindemitteln befestigt;
6. § 4 Nr. 6 Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche errichtet oder verlegt;
7. § 4 Nr. 7 Veränderungen der Bodengestalt durch Abgraben, Aufschütten, Auffüllen oder auf andere Weise vornimmt oder Sprengungen oder Bohrungen durchführt;
8. § 4 Nr. 8 Tümpel, feuchte und nasse Mulden, Senken und Vertiefungen verändert oder beseitigt oder ihren Wasserstand

oder die Wasserbeschaffenheit verändert oder Oberflächenwasser benutzt;

9. § 4 Nr. 9 Grundwasser im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit dem Landeswassergesetz einschließlich zur Bewässerung benutzt oder den Wasserhaushalt verändert;

10. § 4 Nr. 10 stationäre oder fahrbare Verkaufsstände aufstellt oder sonstige gewerbliche Anlagen errichtet;

11. § 4 Nr. 11 Flächen neu aufforstet, die bisher nicht mit Wald bestockt waren, oder Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen oder Kurzumtriebsplantagen anlegt;

12. § 4 Nr. 12 Grünland umbricht oder in Ackerland umwandelt;

13. § 4 Nr. 13 Biozide oder Düngemittel oder Klärschlamm oder andere Bodenverbesserungsmittel anwendet;

14. § 4 Nr. 14 Sukzessionsflächen nutzt oder auf andere Weise ihre natürliche Entwicklung verändert oder beeinträchtigt;

15. § 4 Nr. 15 eine bestehende Nutzungsart in eine andere, den Schutzzweck beeinträchtigende Nutzungsart umwandelt;

16. § 4 Nr. 16 Landschaftsbestandteile wie Einzelgehölze, Baumgruppen und Gebüsche oder in § 3 aufgeführte Biotoptypen verändert, beseitigt oder beschädigt;

17. § 4 Nr. 17 wild wachsende Pflanzen aller Art, einschließlich Pilze, einzeln oder flächig entfernt, abbrennt oder beschädigt;

18. § 4 Nr. 18 wild lebenden Tieren nachstellt, sie beunruhigt, Vorrichtungen zu ihrem Fang anbringt, sie fängt, verletzt oder tötet oder ihre Entwicklungsformen, Nester oder sonstigen Brut- oder Wohnstätten wegnimmt, zerstört oder beschädigt; Säugetiere und Vögel am Bau oder im Nestbereich aufsucht, fotografiert, filmt, dort Tonaufnahmen herstellt oder den Brutablauf oder die Jungenaufzucht auf andere Weise stört;

19. § 4 Nr. 19 Tiere, Nistgeräte, Futter, Pflanzen oder vermehrungsfähige Pflanzenteile einbringt;

20. § 4 Nr. 20 Wildfutterplätze oder Wildäcker anlegt oder unterhält;

21. § 4 Nr. 21 eine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit ausübt;

22. § 4 Nr. 22 Flächen gärtnerisch, zur Hobbytierhaltung oder zu Freizeit Zwecken nutzt;

23. § 4 Nr. 23 feste oder flüssige Abfälle, sonstige Materialien oder Stoffe lagert, ablagert, einbringt oder sonstige Verunreinigungen vornimmt;

24. § 4 Nr. 24 das Gebiet außerhalb der Wege betritt;

25. § 4 Nr. 25 Hunde unangeleint laufen lässt;

26. § 4 Nr. 26 das Gebiet mit Fahrzeugen aller Art befährt, reitet, zeltet, lagert, Feuer anzündet oder unterhält, zu Freizeit Zwecken, einschließlich Geocaching oder ähnliche virtuelle Spiele, oder anderweitig nutzt;

27. § 4 Nr. 27 Lärm verursacht, Modellfahrzeuge oder Modellflugzeuge oder Flugdrachen oder ähnliches betreibt;

28. § 4 Nr. 28 Volksläufe, Rallyes, Geländefahrten oder ähnliche Veranstaltungen durchführt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 29. Juni 2018

- 42/553 - 232 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz
Präsident

Sonstige Veröffentlichungen

2961.

Auflösung des Vereins Schlafapnoe Selbsthilfe Bad Kreuznach und Umgebung e. V.

Der Verein Schlafapnoe Selbsthilfe Bad Kreuznach und Umgebung e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Brigitte Suter, Berliner Straße 69, 55566 Bad Sobernheim, anzumelden.

Bad Sobernheim, den 5. Juli 2018

Die Liquidatorin

2962.

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz hat aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 4 und 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) i.V.m. §§ 95 ff. und § 24 GemO vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) und § 5 seiner Verbandsordnung vom 20. Dezember 1999 i.V.m. §§ 15 ff. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) am 7. Juni 2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der mit Verfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 12. Dezember 2017 genehmigte Stellenplan 2018 wird entsprechend dem dieser Satzung beigefügten 1. Nachtragsstellenplan 2018 geändert. Mit Schreiben vom 19. Juni 2018 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier erklärt, keine Bedenken wegen der Rechtsverletzungen zu erheben.

§ 2

Die sonstigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2018 bleiben unverändert.

Pirmasens, den 29. Juni 2018

Zweckverband Abfallverwertung
Südwestpfalz (ZAS)
Dr. Bernhard Mathies
Verbandsvorsteher

Hinweis:

1. Der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2018 liegt jedem zur Einsichtnahme vom 17. Juli bis 25. Juli 2018, montags - donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz, Delaware Avenue 14 a,

66953 Pirmasens, 2. Obergeschoss öffentlich aus.

2. Eine Verletzung der Bestimmung über

a) Ausschließungsgründe (§ 22 Gemeindeordnung) und

b) die Einberufung und die Tagesordnung der Sitzung der Zweckverbandversammlung (§ 34 Gemeindeordnung)

bei der Beratung und Beschlussfassung über diese Haushaltssatzung ist gemäß § 7 Abs. 1 KomZG i.V.m. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz, Delaware Avenue 14 a, 66953 Pirmasens, geltend gemacht wird.

Pirmasens, den 3. Juli 2018

Zweckverband Abfallverwertung
Südwestpfalz (ZAS)
Dr. Bernhard Mathies
Verbandsvorsteher

2963.

Auflösung des Heimatvereins Winterwerb e.V.

Der Heimatverein Winterwerb e.V. ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Axel Koloseike, Hauptstraße 2a, 56355 Winterwerb, oder Stephan Minor, Hauptstraße 16, 56355 Winterwerb, anzumelden.

Winterwerb, den 9. Juli 2018

Die Liquidatoren

Öffentliche Ausschreibungen

2964.

DRK Krankenhaus Neuwied

Öffentliche Ausschreibung

Die DRK Krankenhaus GmbH RLP, Auf der Steig 14, 55131 Mainz, schreibt die Gewerke

- OP-Wandsysteme und Stahl-Schiebetüren (Elvis-ID: E21957869)

- Metallbau- und Schlosserarbeiten (Elvis-ID: E36764711)

- Baureinigungsarbeiten (Elvis-ID: E96798964)

- Arbeitstisch- und Schrankenanlagen (Elvis-ID: 23437945)

- Medizinisch Technische Geräte (Elvis-ID: E81226837)

für die Baumaßnahme DRK Krankenhaus Neuwied - Erweiterung und Umbau der OP-Abteilung - EU-weit im Offenen Verfahren nach VOB / A aus.

Die Veröffentlichung der kompletten Bekanntmachungen erfolgt im EU-Amtsblatt, auf der Homepage des DRK-Krankenhauses unter www.drk-kh-neuwied.de und im Subreport unter www.subreport.de. Die Vergabeunterlagen können kostenfrei von der Ausschreibungsplattform subreport mithilfe der Elvis-ID's heruntergeladen werden.

Mainz, den 3. Juli 2018

Decker
Geschäftsführer

2965.

Hinweis auf eine öffentliche / offene Ausschreibung nach § 3 (1) VOB/A

Die Pfalzklíníku Service GmbH - Bau- und Flächenmanagement - schreibt für das Pfalzklíníku für Psychiatrie und Neurologie AdöR die Erweiterung Neurologie und Psychiatrie am Standort Klingenmünster das Gewerk VWR14.2-400-07 Gebäudeautomation öffentlich aus.

Die Gewerke: VWR14.2-300-08 Fliesenarbeiten, VWR14.2-300-09 Bodenbelagsarbeiten, VWR14.2-300-10 Malerarbeiten, VWR14.2-300-11 Metallbau Innentüren und Brandschutzelemente werden offen ausgeschrieben.

Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse

<http://www.pfalzklíníku.de/ueber-uns/ausschreibungen/> oder unter

<http://www.vergabeberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen>

4. Juli 2018

Bau- und Flächenmanagement

Stellenausschreibungen

2966.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ (MSAGD) in MAINZ sind ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Arbeit“ zwei Stellen zu besetzen:

eine unbefristete Stelle für eine / n Sachbearbeiter / in

und

eine auf ein Jahr befristete Stelle für eine / n Sachbearbeiter / in.

Der Einsatz erfolgt im Referat 621-2 „Europäische Arbeitsmarktpolitik, Europäischer Sozialfonds“.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie vergleichbare Beschäftigte, die über ein mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossenes Fachhochschulstudium (im Bereich Betriebswirtschaft, Verwaltung, Sozialwissenschaften) verfügen. Sie sollten über gute Kenntnisse im Bereich der Arbeitsmarktpolitik des Landes Rheinland-Pfalz, des Förderinstrumentariums des ESF sowie des kommunalen und staatlichen Haushaltsrechts (Zuwendungs- und Vergaberecht) verfügen. Darüber hinaus erwarten wir Selbstständigkeit, Verhandlungsgeschick sowie strukturiertes Denken und Handeln.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Umsetzung des Operationellen Programms des ESF
- Betreuung des Risikomanagements für das Verwaltungs- und Kontrollsystems und der Betrugsbekämpfungsstrategie

- Begleitung Beihilfe- und Vergaberechtlicher Fragestellungen, Durchführung von Vergabeverfahren für die Technische Hilfe
- Betreuung des Monitorings zum Operationellen Programms, Durchführungsberichte sowie OP-Änderungen
- Erarbeitung der Verwaltungserklärung und jährliche Zusammenfassung
- Finanzcontrolling des Operationellen Programms des ESF für Rheinland-Pfalz
- Aufbau und Betreuung des EDV-Begleitsystems
- Planung und Durchführung der ESF Aufrufverfahren
- Begleitung der Förderung der individuellen beruflichen Weiterbildung über den sog. QualiScheck
- Mitarbeit bei Berichten und Stellungnahmen an die EU-Kommission
- Anleitung der Projektträger und der Bewilligungsbehörde hinsichtlich der inhaltlichen Zielerreichung der Projekte
- Schulung von Organisationen, Projektträgern, weiteren Arbeitsmarktakeuren und mit der Umsetzung betrauter Stellen

- Inhaltliches Vorbereiten von Sitzungen
- Inhaltliches Vorbereiten von Sitzungen
- Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen
- Verfassen von Vermerken und Stellungnahmen zum ESF und der Europäischen Arbeitsmarktpolitik
- Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern, Behörden des Landes und Bundes sowie Bürgerinnen und Bürgern.

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 LGG berücksichtigt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“. Die ausgeschriebenen Stellen sind grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Bewerbungen werden **bis zum 31. Juli 2018** schriftlich an das

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Personalreferat -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(bitte in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Verfahrensabschluss wird garantiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

2967.

Im MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Stab der Ministerin die Stelle der

Persönlichen Referentin bzw. des Persönlichen Referenten der Staatssekretärin
- als Vertretung der Stelleninhaberin, die sich in Elternzeit befindet -

befristet bis zum 30. April 2019 mit zu besetzen. Die Stelle ist auch für in Teilzeit Beschäftigte mit einem Stellenanteil von mindestens 75% geeignet.

Zu Ihren Tätigkeiten als Persönliche Referentin bzw. als Persönlicher Referent gehören im Wesentlichen:

- Aufnehmen und Bewerten fachlicher, rechtlicher und politischer Entwicklungen und Ableiten von Strategien für Themenbereiche der Staatssekretärin
- Entwickeln von Projekten und Konzepten
- Eigenständiges Bearbeiten herausgehobener Aufgaben
- Sicherstellen des Informationsflusses zur Staatssekretärin und von dieser ins Haus
- Mitarbeit in den Fachgremien auf Bundes- und Landesebene
- inhaltliches Bewerten und ggf. Überarbeiten der Post der Staatssekretärin sowie
- Vorbereiten von Terminen der Staatssekretärin.

An die Bewerberinnen und Bewerber haben wir folgende fachlichen Anforderungen:

- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, Diplom oder Staatsprüfung)
- Wissen um den Aufbau der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung, der Verfassungsorgane des Landes und des Zusammenspiels der verschiedenen politischen Institutionen,
- gute Kenntnisse in den Themenbereichen des Hauses
- Berufserfahrung im politisch-nahen, beratenden Umfeld ist erwünscht.

Uns sind folgende persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten besonders wichtig:

- Selbstständigkeit und eine schnelle Auffassungsgabe
- Innovationsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Strukturiertes Denken und Handeln
- Organisationsfähigkeit
- Moderationsfähigkeit und
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit. Eine klare,

zeitnahe und wertschätzende Kommunikation zwischen der Fach- und Leitungsebene ist eine elementare Aufgabe der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers.

Wir bieten Ihnen:

- Entgelt nach Entgeltgruppe 13 TV-L,
- zeitliche Flexibilität und die Option, die Stelle ab einem Beschäftigungsumfang von mindestens 75 % auch in Teilzeit auszufüllen
- die Möglichkeiten, sich in interessante und politisch aktuelle Aufgabenstellungen einzubringen und das Arbeiten im Leitungsbereich „hautnah“ mitzerleben,
- Möglichkeiten, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln,
- ein familienfreundliches Arbeitsumfeld, das die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt. Dies gewährleisten wir durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ und unseren hausinternen Maßnahmenplan, sowie
- eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bei entsprechender Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz führt ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren durch. Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit dem dazu vorgesehenen Online-Bewerbungsformular **bis zum 24. Juli 2018** an die Neutrale Stelle in unserem Ministerium zu senden. Den entsprechenden Link mit dem Vordruck finden Sie direkt in der Stellenausschreibung unter

www.mffjiv.rlp.de

oder im Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz unter

www.karriere.rlp.de

Weitere Informationen zu unserem Ministerium und zu den unterschiedlichen Abteilungen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.

2968.

Im MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist ab sofort in der Abteilung Integration und Migration im Referat „Rechtsfragen der

Flüchtlingspolitik, freiwillige Rückkehr, Spätaussiedler und jüdische Emigrierte“ eine Vollzeitstelle zu besetzen in der

Sachbearbeitung - mit einem juristisch geprägten Arbeitsschwerpunkt -.

Die Stelle ist befristet bis zum 31. August 2019. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Stelle auch in vollzeitnaher Teilzeit zu besetzen.

Das Migrationsrecht befindet sich aktuell – sowohl auf europäischer wie auch nationaler Ebene – in einer umfassenden Transformation. Wenn Sie diesen Wandel in seiner Umsetzung aktiv mitgestalten und begleiten wollen – in enger Zusammenarbeit mit Bundes- und Landesbehörden sowie den Ausländer- und Sozialbehörden in Rheinland-Pfalz –, dann bewerben Sie sich!

Zum Tätigkeitsbereich der Sachbearbeitung gehören:

- Selbstständiges Bearbeiten grundsätzlicher Sachverhalte sowie von Einzelfällen auf dem Gebiet des Landesaufnahmegesetzes. Das beinhaltet,
 - Erarbeiten entscheidungsreifer Vorlagen (u. a. Handlungsanweisungen an nachgeordnete Behörden auch in Einzelfällen)
 - Erarbeiten von Konzepten nach Zielvorgaben
 - Analysieren und Bewerten von Sachverhalten
 - Beantworten von Anfragen aus dem parlamentarischen Raum, Petitionen
- Mitarbeiten bei Änderungen am Landesaufnahmegesetz RLP, einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsverordnung und Verwaltungsvorschrift, und bei der Erstellung von Rundschreiben hierzu sowie das Sicherstellen der Einhaltung der Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie im Verwaltungsvollzug (RL 2013/33/EU)
- Betreuen der Kooperationskonzepte „Hilfe für Opfer von Zwangsverheiratung und drohender Zwangsverheiratung“ sowie „Schutz und Hilfen für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und zur Ausbeutung der Arbeitskraft“
- Begleiten der Landesaufnahme und -verteilung von Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen sowie von jüdischen Immigrierten in RLP
- Erarbeiten von fachlichen Stellungnahmen, Reden und Hintergrundvermerken für die Hausleitung / Landesregierung
- Planen und Bewirtschaften der Haushaltstitel im Referatsbereich
- Organisatorisches und inhaltliches Vorbereiten des Dialogforums Fluchtaufnahme RLP (2 Sitzungen pro Jahr) sowie Mitarbeiten in der Länderarbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge (ArgeFlü) zum Arbeitsschwerpunkt „Angelegenheiten der Aufnahme, Verteilung und sozialer Versorgung von ausländischen Flüchtlingen“.

An die Bewerberinnen und Bewerber haben wir folgende Anforderungen:

- Erfolgreich abgeschlossenes juristisches Studium (mind. 1. Staatsprüfung, Bachelor) oder
- Befähigung für das 3. Einstiegsamt (Bachelor- oder Diplomabschluss) bzw. einen erfolgreich abgeschlossenen Verwaltungslehrgang II.
- Kenntnisse im Bereich des Sozialrechts (AsylbLG, SGB II, SGB XII), dem Landesaufnahmegesetz und / oder dem Migrationsrecht im weiteren Sinne (AsylG, AufenthG) sind wünschenswert.

Folgende persönliche Fähigkeiten sind uns besonders wichtig:

- Selbstständigkeit
- Verhandlungsgeschick
- Strukturiertes Denken und Handeln
- Entscheidungsfähigkeit
- Verantwortungsbereitschaft
- Kooperation- und Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit sowie
- Vielfaltskompetenz.

Wir bieten:

- Für verbeamtete Personen die Möglichkeit, die Tätigkeit im Rahmen einer Abordnung auszuüben. Für Tarifbeschäftigte bieten wir Entgelt nach TV-L entsprechend der Ausbildung und der Berufserfahrung bzw. entsprechend der dann zu übertragenden Tätigkeiten (bis E 11 TV-L),
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der geltenden Gleitzeitregelung,
- ein familienfreundliches Arbeitsumfeld, das die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt; dies gewährleisten wir durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ und unseren internen Maßnahmenplan,
- ein sehr interessantes und politisch hochaktuelles Aufgabengebiet, das die Möglichkeit der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung bietet sowie
- eine kooperative und wertschätzende Arbeitsatmosphäre und Führungskultur.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bei entsprechender Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Das MFFJIV führt ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren durch. Daher bitten wir Sie, Ihre Bewerbung ausschließlich mit dem dazu vorgesehenen Online-Bewerbungsformular **bis zum 6. August 2018** an die Neutrale Stelle in

unserem Ministerium zu senden. Den entsprechenden Link mit dem Vordruck finden Sie hier oder im Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz unter

www.karriere.rlp.de

2969.

Am DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINPFALZ in NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle

**einer / eines
Fachgebietsleiterin / Fachgebietsleiters
Entomologie**

unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die eigenständige, anwendungsbezogene Forschung im Bereich Entomologie im Wein- und Gartenbau und schließt die Einwerbung von Drittmitteln sowie die Betreuung von Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten, Dissertationen) ein. Zudem ist die allgemeine sowie entomologische Beratung im Wein- und Gartenbau durchzuführen, inklusive der damit verbundenen Diagnose von Schädlingen. Lehrverpflichtungen im Bereich Rebschutz an der Fachschule und im Dualen Studiengang Weinbau / Oenologie, die Durchführung von Seminaren mit eigenen Vorträgen im Rahmen der Erwachsenenbildung sowie die Mitwirkung in wissenschaftlichen Fachgremien und Arbeitskreisen gehören ebenfalls zum Tätigkeitsfeld.

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium der Agrarwissenschaften, Agrarbiologie, Biologie oder vergleichbarer Studiengänge mit speziellen entomologischen Kenntnissen
- Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit
- Promotion in einem für das Aufgabengebiet relevanten Thema
- Sehr gute methodische Fertigkeiten und möglichst Erfahrungen in Versuchswesen und Beratung im Wein- oder Gartenbau
- Sicherer Umgang mit der englischen Sprache in Wort und Schrift
- Möglichst Lehrerfahrung und überdurchschnittliches Fachwissen und die Fähigkeit, komplexe Fragestellungen im Bereich Pflanzenschutz zu bewerten

Eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Belastbarkeit, ein hohes Maß an Eigeninitiative und Kompetenz in der Mitarbeiterführung sowie Verhandlungsgeschick, Kommunikations- und Teamfähigkeit setzen wir voraus. Dem Fachgebiet sind mehrere technische Arbeitskräfte zugeordnet.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Entgeltzahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen von Schwerbehinderten

werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein Freiumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte **bis spätestens 31. Juli 2018** richten an:

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- Referat 12 -
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Informationen über das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz finden Sie unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de.

2970.

Am DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINPFALZ in NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle

**einer / eines
Fachgebietsleiterin / Fachgebietsleiters
Mykologie im Weinbau**

unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die eigenständige, anwendungsbezogene Forschung im Bereich Mykologie und schließt die Einwerbung von Drittmitteln sowie die Betreuung von Abschlussarbeiten (Bachelor- und Master-Arbeiten, Dissertationen) ein. Zudem ist die allgemeine sowie mykologische Beratung im rheinland-pfälzischen Rebschutz zu organisieren und durchzuführen, inklusive der damit verbundenen phytomedizinischen Diagnostik. Lehrverpflichtungen im Bereich Rebschutz an der Fachschule und im Dualen Studiengang Weinbau / Oenologie sowie die Durchführung von Vorträgen und Seminaren im Rahmen der Erwachsenenbildung gehören ebenfalls zum Tätigkeitsfeld.

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium der Agrarwissenschaften, Agrarbiologie, Biologie oder vergleichbaren Studiengängen mit speziellen mykologischen Kenntnissen
- Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit
- Promotion in einem für das Aufgabengebiet relevanten Thema
- Sehr gute methodische Fähigkeiten in Mikroskopie, Mikrobiologie, Mykologie und Molekularbiologie
- Sicherer Umgang mit der englischen Sprache in Wort und Schrift
- Möglichst Erfahrungen bei der Durchführung von Freilandversuchen
- Möglichst Lehrerfahrung und Vorkenntnisse im Weinbau.

Eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Belastbarkeit, Eigeninitiative, Kompetenz in der Mitarbeiterführung sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit setzen wir voraus. Dem Fachgebiet sind mehrere technische Arbeitskräfte zugeordnet.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Entgeltzahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein Freiumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte **bis spätestens 31. Juli 2018** richten an:

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- Referat 12 -
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Informationen über das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz finden Sie unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de.

2971.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD ist eine obere Landesbehörde im südlichen Rheinland-Pfalz. Sie ist zuständig für Genehmigungsverfahren und eine Vielzahl von weiteren Aufgaben aus den Bereichen Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen.

In dem Referat Bauwesen ist ab sofort die Stelle

**einer Baurätin / eines Baurats
im Fachgebiet Architektur / Städtebau
mit der Befähigung zum 4. Einstiegsamt**

zu besetzen.

Ihre Aufgaben

Die Tätigkeit umfasst insbesondere folgende Arbeitsbereiche:

- Bauaufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden einschließlich der Beratung und Betreuung in allen baurechtlichen Fragestellungen
- Prüfung und Bearbeitung von Eingaben und Petitionen im Baurecht
- Prüfung und Genehmigung von Bauleitplänen gemäß Baugesetzbuch
- Mitwirkung bei Raumordnungsverfahren sowie bei Zustimmungen, Genehmigungen und Planfeststellungen nach Fachgesetzen mit städtebaulicher Relevanz
- Baufachliche Beratung sowie funktionale, gestalterische und technische Beurteilung von Baumaßnahmen, für die beim Land Rheinland-Pfalz finanzielle Zuwendungen beantragt und bewilligt werden
- Prüfung der Zuwendungsanträge hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und Konstruktion sowie der Angemessenheit der Kosten

Ihr Profil

Sie haben das technische Referendariat erfolgreich mit der Großen Staatsprüfung im Fachgebiet Architektur oder Städtebau abgeschlossen und damit die Zulassung zum vierten Einstiegsamt in der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik erlangt. Sie möchten Ihre erworbenen Kenntnisse im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht in der Verwaltungspraxis bei einer oberen Landesbehörde umsetzen sowie bei der baufachlichen und wirtschaftlichen Begutachtung von Bauvorhaben mitwirken.

Unser Angebot

Wir bieten eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe, eine strukturierte Einarbeitung, gute Fortbildungsmöglichkeiten und eine sehr flexible Arbeitszeitregelung.

Die Einstellung erfolgt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen im Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A13) oder als Beschäftigte / r in Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd strebt an, in allen Bereichen und für alle Positionen, in denen eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht, diese abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Teilung der Stelle ist bei entsprechender Bewerberlage möglich.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte auf dem Postweg oder per E-Mail **bis zum 1. August 2018** an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Personalmanagement -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
personalmanagement@sgdsued.rlp.de**

Falls Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem Postwege zukommen lassen, reichen Sie bitte nur Kopien ohne Bewerbungsmappe ein, da keine Rücksendung erfolgt.

Mit der Abgabe der Bewerbung geben Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Ausführliche Informationen zum Umgang mit Ihren

personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren finden sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link

https://sgdsued.rlp.de/fileadmin/sgdsued/Dokumente/Ausbildung/Informationen_fuer_Bewerberinnen_und_Bewerber.pdf

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen Frau Kraemer (06321 992285). Fachliche Fragen richten Sie bitte an Frau Deutschler (Tel. 06321 992224).

2972.

Bei der
**LANDESARCHIVVERWALTUNG
RHEINLAND-PFALZ**
- Landeshauptarchiv Koblenz -
- Außenstelle Rommersdorf /
Stadtarchiv Neuwied - ist zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle
als

Mitarbeiter / in im Magazindienst

in Teilzeit (15,6 Wochenstunden)
befristet für zunächst ein Jahr zu
besetzen.

Die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz ist eine moderne Dienstleistungseinrichtung. An den Standorten Koblenz und Speyer sichert sie als „Gedächtnis des Landes“ Unterlagen von historischem Wert und macht sie für die Öffentlichkeit, Forschung und Verwaltung auf Dauer zugänglich.

Seit 1982 unterhält das Landeshauptarchiv Koblenz gemeinsam mit der Stadt Neuwied in der Abtei Rommersdorf einen Archivstandort. Für das Landeshauptarchiv Koblenz lagern hier u. a. die 1,3 Millionen Urkunden umfassende Sammlung der Notariatsinstrumente der früheren Regierungsbezirke Koblenz und Trier von 1794 bis 1900.

Das Stadtarchiv Neuwied, das im Januar 1982 in der Außenstelle Rommersdorf eingerichtet wurde, umfasst u. a. Schriftgut der Stadtverwaltung Neuwied und der ehemals selbstständigen Verbandsgemeinden Engers, Heddesdorf und Niederbieber-Segendorf seit Ende des 18. Jahrhunderts, Teilbestände einzelner Kirchengemeinden, Vereins-, Firmen- und Privatarchive.

Aufgabenbeschreibung:

Der / Die Stelleninhaber / in soll im Einzelnen folgende Aufgaben übernehmen:

- Inventurarbeiten, Anbringen von Signaturen, Erstellung einer Lagerortübersicht der Bestände, Beschilderung der Regale
- Unterstützung bei der (Neu-)Ordnung des Magazins, insbesondere im Stadtarchiv Neuwied, Umräumarbeiten im Magazin
- fachgerechte Verpackung, Ein- und Umlagerung von Archivalien in entsprechende Archivkartons nach Anweisung, Sortierung der Bestände und Zusammenführung der Inhalte
- Unterstützung bei der Kassation von Archivalien und Verpackungen
- Mithilfe bei der technischen und logistischen Abwicklung von Aktenzugängen

- Aushebung von archivalischen Unterlagen aus dem Magazin, Transport zum Lesesaal und ordnungsgemäße Reponierung
- Anfertigung von Archivkartons und Archivmappen
- Mitarbeit bei der Organisation von Veranstaltungen
- Verzeichnungsarbeiten mit Hilfe der Archivsoftware Dr.Doc

Anforderungsprofil

- Ausbildung als Fachkraft für Lagerlogistik, Fachlagerist oder auf das Aufgabengebiet bezogene, gleichwertige Kompetenzen mit mehrjähriger nachgewiesener Berufserfahrung
- Flexibilität und körperliche Belastbarkeit, Schwindelfreiheit (Regalhöhen bis zu fünf Meter)
- Sorgfältiger Umgang mit Archivgut
- Höchste Genauigkeit bei der Beachtung von Signaturen zwecks Gewährleistung ordnungsgemäßer Ablage
- Teamfähigkeit
- EDV-Kenntnisse
- Selbstständiges, eigenverantwortliches und zielorientiertes Arbeiten
- Ausgeprägtes Organisationsgeschick

Wir bieten:

- Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für die Länder (TV-L).

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes und der Gleichstellungspläne strebt die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Erhöhung des Frauenanteils an.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse / Tätigkeitsnachweise) **bis spätestens 3. August 2018** an die

**Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz
Landeshauptarchiv Koblenz
Postfach 20 10 47
56010 Koblenz**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich.

Bewerbungen per elektronischer Post können als pdf-Datei (maximale Größe 5 MB) unter der Adresse

post@landeshauptarchiv.de

eingereicht werden.

Der Schutz der personenbezogenen Daten von Bewerberinnen und Bewerbern hat für die Landesarchivverwaltung höchste Priorität. Die uns von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten zu Ihrer Person werden ausschließlich im Rahmen des Auswahlverfahrens verwendet. Eine weitere Nutzung personenbezogener Daten für andere Zwecke erfolgt nicht. Ihre Bewerbung wird bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens intern gespeichert / aufbewahrt und danach gelöscht / vernichtet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Bernd Breidenbach, Tel.: 02622 81677, oder Herr Thomas Blaumeiser, Tel.: 0261 9129-110, gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen über die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz sowie das Landeshauptarchiv Koblenz finden Sie auf unserer Homepage unter www.landeshauptarchiv.de.

2973.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ (LKA) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen (m / w)

im Leitungsstab 3 – Prävention, Sicherungstechnische Prävention – zu besetzen.

Das LKA ist die Zentralstelle der Kriminalitätsbekämpfung in Rheinland-Pfalz mit Sitz in Mainz. Dem LKA ist die Fachaufsicht über die Tätigkeitsbereiche der Polizei im Land übertragen, die auf die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten ausgerichtet sind. Somit hat die Behörde zahlreiche zentrale und koordinierende Funktionen in der Kriminalitätsbekämpfung. Wesentliche Aufgabe der Zentralstelle ist es, die örtlichen Polizeidienststellen durch Serviceleistungen zu unterstützen.

Aufgabenbeschreibung:

Als fachlich verantwortliche Stelle für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen erstreckt sich der Aufgabenbereich auf die Überprüfung der Errichterfirmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens gemäß dem „Bundeseinheitlichen Pflichtenkatalog für Errichterunternehmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen“ und gliedert sich u. a. in folgende Themengebiete:

- Prüfung der formellen und persönlichen Voraussetzungen der antragstellenden Unternehmen
- Vorbereitung und Begleitung der technischen Prüfung gemäß dem o. g. Pflichtenkatalog
- Führung des Schriftverkehrs mit den antragstellenden Errichterunternehmen
- Führung des Adressnachweises von Errichterunternehmen für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen einschließlich Veröffentlichung im Internet
- Unterstützung bei sicherungstechnischen Beratungen im Rahmen der polizeilichen Präventionsarbeit für u. a. Ministerien der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz, Großobjekte des Handels und der Industrie, Banken und Museen
- Mitwirkung bei der Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Anforderungsprofil:

- Abschluss als staatlich geprüfter Techniker (m / w) im Fachbereich Elektrotechnik oder als Informationstechnikermeister (m / w)
- Umfassendes theoretisches Wissen sowie entsprechende praktische und

nachweisliche Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden Bereichen:

- Grundlagen und Arbeitstechniken in der Informationstechnik und elektronischen Sicherungstechnik
- Installation, Betrieb und Instandhaltung von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen
- DIN-Normen im Zusammenhang mit Überfall- und Einbruchmeldeanlagen (u. a. DIN EN 50130, DIN EN 50131, DIN EN 50136, DIN VDE 0100, DIN VDE 0830, DIN VDE 0833), VdS-Richtlinien für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen, etc.
- Erfahrungen in der Konzeption von Vorträgen und Präsentationstechniken
- Sicherer Umgang mit Bürosoftware (MS Office Word, Excel, Outlook, Powerpoint)
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Bereitschaft zur Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Gute Auffassungsgabe, analytisches Denk- und Urteilsvermögen, sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Belastbarkeit und Stressresistenz, hohes Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit; auf Kooperations- und Teamfähigkeit wird großen Wert gelegt

Wir bieten die Möglichkeit der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 9 TV-L möglich.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt grundsätzlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Die ausgeschriebenen Stellen sind grundsätzlich für Teilzeitkräfte geeignet. Teilzeitwünsche sind unter Angabe von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit in der Bewerbung anzugeben. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Brantzen (Leitung Dezernat 14 – Personal), Telefon: 06131 65-2116, bei Fachfragen Frau Kaes (Leitung

Leistungsstab 3 – Prävention), Telefon: 06131 65-2224 zur Verfügung.

Entsprechende Bewerbungen bitten wir vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

LKA.14.L@polizei.rlp.de

oder postalisch an das

**Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Personaldezernat
Valenciaplatz 1 – 7
55118 Mainz**

zu richten. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 8. August 2018.**

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nicht erfolgen. Es wird daher um Vorlage entsprechender Kopien und Abschriften gebeten. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert.

2974.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir beim POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ im Geschäftsbereich der KRIMINALDIREKTION MAINZ, ZENTRALE KRIMINALINSPEKTION,

eine / n Herausgehobene Sachbearbeiterin / Herausgehobenen Sachbearbeiter im Kommissariat 14.

Aufgaben:

- Führung des Sachgebietes Korruptionsermittlungen, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge und -vorgänge
- Leitung von sachgebietsinternen Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf Weisung
- Erarbeitung fachspezifischer Konzeptionen und fachspezifische Beratung im konkreten Einzelfall
- Präsidialinterne Ansprechstelle für den Themenbereich Korruption

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und -beamte der Kriminalpolizei ab Besoldungsgruppe A 10
- mit Abschluss des Studiums an der Hochschule für Polizei (früher: Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) oder der Aufstiegsausbildung
- Vierjährige Verwendung im Kriminaldienst
- Teilnahme an fachspezifischen Lehrgängen aus dem Bereich „Wirtschaftskriminalität / Korruption“

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Urteilvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

- Mehrjährige praktische Erfahrungen in der Bearbeitung von Wirtschafts- / Korruptionsdelikten wäre wünschenswert
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
- Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Mainz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

innerhalb einer Frist von **drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung im Staatsanzeiger an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

2975.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir im Geschäftsbereich des POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ bei der POLIZEIDIREKTION WORMS, POLIZEIINSPEKTION WORMS,

eine / n schutzzpolizeiliche / n Sachbearbeiter / in im Kriminal- und Bezirksdienst.

Aufgaben:

- Eigenverantwortliche Tätigkeit im zugeteilten Bezirk mit dem Ziel, die polizeiliche Präsenz zu steigern
- Kontaktaufnahme und -pflege mit Personen, Personengruppen und Institutionen, insbesondere zur Gewinnung und Auswertung von Erkenntnissen für polizeiliches Handeln
- Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen (auch umfangreicher, zeitlich dringender Art), Amts- und Vollzugshilfen und Ermittlungssuchen
- Wahrnehmung im Einzelfall zugewiesener Sonderaufgaben

Anforderungsprofil:

- rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte
- zweijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung
- Flexibilität in der Dienstzeitgestaltung

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, mündliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Verhandlungsgeschick

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und stellenspezifischen Anforderungen, entsprochen werden kann.

Im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements besteht darüber hinaus ein besonderes Interesse an Bewerberinnen und Bewerbern mit langjähriger Schichtdiensttätigkeit.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

- **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung im Staatsanzeiger an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

2976.

Zum 1. November 2018 ist bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / KRIMINALINSPEKTION IDAR-OBERSTEIN die Stelle

der Leiterin / des Leiters des Kommissariats 6 „Gemeinsame operative Täterorientierung / Kriminaltechnik / Polizeiliche Datenverarbeitung“

zu besetzen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 13 (3. Einstiegsamt) bewertet.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 11 befinden.

Aufgabenbeschreibung:

- Führung des Fachkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter / -innen
- eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter / -innen
- Organisation, Koordination und Kontrolle:
 - der Spurensuche und Spurensicherung auf Anforderung der Kommissariate und der Polizeiinspektionen
 - der kriminaltechnischen Untersuchungsaufträge im Rahmen der Vorselektion und der elektronischen Dokumentverwaltung (DOMEA), der erkennungsdienstlichen Maßnahmen (ED-Behandlung / DNA)
 - der internen kriminaltechnischen Fortbildung (K-Bereitschaftsdienst / Praktikanten HBFS und HdP / Hospitationen) im Rahmen der jeweiligen Zielvereinbarung
- Zentrale Asservatenverwaltung für die Kriminalinspektion
- Führung, Qualitätskontrolle, Fristenüberwachung der KPS (Fallgrunddaten, Merkblätter, Warnlisten, MISTRA), Eingabe und Löschung von Personen- / Sachfahndungen (POLIS), Beantwortung von Auskunftersuchen und Petentenanfragen, Datenpflege (ZVPOL) und Datenrecherche (RIVAR), PKS-Eingabe
- Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzeptionen im Bereich der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung (VISIER), Täterorientierung (MIT)
- Lageanalyse, Planung, Erarbeitung und verantwortliche Umsetzung von fachspezifischen Konzeptionen zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten
- Koordination von Aufklärungs-, Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen, Vollstreckung von Haftbefehlen, die einen besonderen Fahndungs- und Ermittlungsaufwand erfordern
- Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf Weisung
- Teilnahme am präsidialweiten KT-Bereitschaftsdienst / K 17-Kriminaltechnik

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Vierjährige Verwendung in der entsprechenden Laufbahn ab dem dritten Einstiegsamt, Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen,

Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

In Rahmen des Förderprogrammes der rheinland-pfälzischen Landesregierung besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungstabs nachrichtlich zu beteiligen.

2977.

Die TECHNISCHE UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN (TUK) ist eine technisch-naturwissenschaftlich ausgerichtete Forschungsuniversität mit internationaler Sichtbarkeit. In der Grundlagenforschung ist sie insbesondere in sieben Sonderforschungsbereichen und Transregio-SFBs aktiv. Wichtige Themenbereiche der anwendungsorientierten Forschung werden in enger Kooperation mit den zehn Forschungsinstituten am Standort bearbeitet. Die TUK ist eine Campus-Universität mit kurzen Wegen und einem partnerschaftlichen Miteinander.

Im Fachbereich Biologie der TUK ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

W 2-Professur für
„Fachdidaktik der Biologie“
zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit anerkannten Forschungs- und Lehrleistungen auf aktuellen und zukunftsreichen Gebieten der Fachdidaktik der Biologie. Die zukünftige Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber soll die Fachdidaktik in Forschung und Lehre vertreten und die im Fachbereich bestehende Fachdidaktik weiter ausbauen.

Der Forschungsschwerpunkt der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers soll sich profilbildend auf die Lehramtsstudiengänge des Fachbereichs Biologie auswirken. Folgende Schwerpunkte im Fach Biologie sind wünschenswert:

- Gestaltung wirksamer schulischer und außerschulischer Lehr- / Lernumgebungen
- Entwicklung neuer Lehrkonzepte und Unterrichtsformen mit experimentellem Schwerpunkt
- Digitale Werkzeuge als Unterrichtsmedien und zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen
- Forschendes Lernen und Nature of Science (NOS) Entwicklung

In der Lehre soll sie oder er die fachdidaktische Ausbildung in den biologiebezogenen Lehramtsstudiengängen eigenverantwortlich durchführen. Ferner obliegen der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber die Koordination und Organisation dieser Lehramtsstudiengänge. Hierbei werden Erfahrungen in der Konzeption von Studiengängen und die Berücksichtigung innovativer Lehrformen und Lerntools erwartet, um im Fachbereich und an der TUK auch hochschuldidaktische Impulse setzen zu können.

Da die Professur für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung verantwortlich ist, muss die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber über besondere didaktische Fähigkeiten, umfangreiche einschlägige Lehrerfahrung und sehr gute Kenntnisse im Bereich „Lernen und Lehren mit digitalen Medien“ verfügen und soll gemäß § 49 Abs. 3 Satz 1 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz eine mindestens dreijährige Schulpraxis nachweisen.

Des Weiteren werden Erfahrungen in der eigenständigen Einwerbung von Drittmitteln, in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen naturwissenschaftlichen Fächern und Didaktiken, in der Kooperation mit Industriepartnern und / oder öffentlichen Einrichtungen sowie in der Mitarbeit in koordinierten Forschungsvorhaben vorausgesetzt.

Eine enge Zusammenarbeit der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers mit den fachwissenschaftlichen Abteilungen des Fachbereichs Biologie und dem Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der TUK wird erwartet. Campusübergreifende Entwicklungsperspektiven für die Lehramtsausbildung an der TUK setzen einen Schwerpunkt auf digitales Lernen, Lehr-Lernlabore und interdisziplinäres Lernen. Eine exzellente fachwissenschaftliche

Ausbildung sowie informatische Kenntnisse – ggf. auch in der schulischen Lehre – sind erwünscht. Aufgrund des technisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunktes der TUK ist in Bezug auf die eigene Lehramtsausbildung der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers ein MINT-Zweitfach wünschenswert.

Das Land Rheinland-Pfalz und die TUK vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität erwartet wird.

Neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen gelten die in § 49 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz geregelten Einstellungsbedingungen. Der Text ist auf der Homepage der TUK hinterlegt (<http://www.uni-kl.de/universitaet/verwaltung/ha-1/ha1-rechtsvorschrift/>).

Die TUK strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und fordert deshalb qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte der Bewerbung Nachweis beifügen). Die TUK ist eine familienfreundliche Universität, sie schätzt die Vielfalt ihrer Mitglieder und ermöglicht Chancengleichheit für alle.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Nachweis der Schulpraxis, Angaben über die bisherige Forschungs- / Lehrfähigkeit und Drittmittelanwerbung, Darstellung bisheriger und zukünftiger Forschungs- und Lehrkonzepte sowie einem Schriftenverzeichnis mit bis zu vier ausgewählten Sonderdrucken werden **bis zum 15. August 2018** per E-Mail als ein einziges PDF-Dokument erbeten an:

dekanat@biologie.uni-kl.de

Es wird darüber hinaus gebeten, der Bewerbung ein ausgefülltes Formblatt beizulegen, das im Internet unter folgender Adresse <http://www.bio.uni-kl.de/aktuelles/bio-stellenangebote/> heruntergeladen werden kann.

2978.

Aufgrund des plötzlichen Todes des Oberbürgermeisters Kurt Pirmann ist bei der KREISFREIEN STADT ZWEIBRÜCKEN die Stelle

der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

zum frühestmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Die Oberbürgermeisterin / Der Oberbürgermeister wird am Sonntag, dem 23. September 2018 von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Zweibrücken für die Dauer von acht Jahren in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählt (Urwahl). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Erhält keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am Sonntag, dem 14. Oktober 2018 unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern eine Stichwahl statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister ist, wer Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt derzeit in die Besoldungsgruppe B 4 / B 5 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung gemäß dieser Ausschreibung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin / Einzelbewerber oder durch eine Partei oder Wählergruppe nach den kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen bis spätestens am Montag, dem 6. August 2018, 18.00 Uhr, (Ausschlussfrist), erforderlich. Weitere Einzelheiten hierzu können von der Stadtverwaltung erfragt werden bzw. ergeben sich aus der amtlichen Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die vom Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl in den Bekanntmachungsorganen der Stadt Zweibrücken veröffentlicht wird.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Tätigkeitsnachweise) werden **bis zum 6. August 2018 (keine Ausschlussfrist)** erbeten an

**Stadtverwaltung Zweibrücken
- Oberbürgermeisterwahl -
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken**

2979.

Aufgrund des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der VERBANDSGEMEINDEN KELL AM SEE und SAARBURG ist die Stelle

**der / des hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters**

in der neuen Verbandsgemeinde Saarburg-Kell erstmalig zum 1. Januar 2019 zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Saarburg-Kell gehören die Stadt Saarburg und 28 Ortsgemeinden mit über 33.000 Einwohnern. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist die Stadt Saarburg. Eine Außenstelle wird in der Ortsgemeinde Kell am See eingerichtet.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 14. Oktober 2018 unmittelbar durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell für die Amtszeit von acht

Jahren gewählt (Urwahl). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Hat bei der Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, den 28. Oktober 2018, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer Deutsche / r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen in B 4 / B 5 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in der Besoldungsgruppe B 4 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 5 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin / Einzelbewerber oder als Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe erforderlich.

2980.

Öffentliche Aufforderung

Am 25.5.2014 verstarb Hans Rudolf Plein, geboren am 9.1.1927 in Speicher; letzte Anschrift: 54662 Speicher.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Bitburg anzuzeigen, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Bitburg, den 2. Juli 2018

- 7 VI 272/18 -

Das Amtsgericht

2981.

Beschluss

1. Auf Antrag der Nachlassgläubigerin Nassauische Sparkasse wird die Verwaltung

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 48. Tag vor der Wahl, am Montag, 27. August 2018, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kell am See und im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saarburg öffentlich bekanntmacht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass politische Parteien und Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt wird; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerben können sich engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten mit möglichst kommunalerfahrung, die mit den Ortsgemeinden und den Entscheidungsgremien vertrauensvoll zusammenarbeiten und in der Lage sind, die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen wirtschaftlich und bürgernah zu führen sowie die Entwicklung in der Verbandsgemeinde zielstrebig und mit Engagement zu fördern.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis zum 3. August 2018 (keine Ausschlussfrist)** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Schlossberg 6
54439 Saarburg**

Bekanntmachungen der Gerichte

des Nachlasses von Klaus Willi Ebelhäuser, geboren am 26.4.1955, verstorben am 26.12.2017, letzte Anschrift: Seiterich 0, 56130 Bad Ems, angeordnet. 2. Als Nachlassverwalter wird ausgewählt: Herr Stefan Mross, Nordallee 6, 56112 Lahnstein.

Lahnstein, den 2. Juli 2018

- 102 VI 288/18 -

Das Amtsgericht

2982.

Öffentliche Aufforderung

Am 31. 8. 2015 verstarb Peter Paul Weber, geboren am 23. 11. 1950 in Landau in der Pfalz, letzte Anschrift: Horstschanze 42, 76829 Landau in der Pfalz.

Alle bekannten Erben der ersten Ordnung sowie die Witwe des Erblassers haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Landau in der Pfalz anzuzeigen, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB

festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Landau, den 6. Juli 2018

- 2 VI 556/18 - Das Amtsgericht

2983.

Öffentliche Aufforderung

In dem Nachlassverfahren Franz Karlheinz Kling, geboren am 26.11.1938, verstorben am 21.7.2014, letzte Anschrift: Weinstraße 568, 67434 Neustadt an der Weinstraße - Erblasser - ergeht durch das Amtsgericht - Nachlassgericht - Neustadt an der Weinstraße am 4. Juli 2018 folgende öffentliche Aufforderung: Am 21.7.2014 verstarb Franz Karlheinz Kling, geboren am 26.11.1938 in Chemnitz, letzte Anschrift: Weinstraße 568, 67434 Neustadt an der Weinstraße.

Alle bekannten Erben haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Neustadt an der Weinstraße anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Beschluss findet die Erinnerung statt (§ 11 Abs. 2 RPfG). Die Erinnerung ist binnen einer Frist von zwei Wochen bei dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, einzulegen. Die Frist beginnt jeweils mit der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses an die Beteiligten. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Zustellung nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung, ist das Datum der Zustellung maßgebend. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Aufgabe zur Post und soll die Bekanntgabe im Inland bewirkt werden, gilt das Schriftstück drei Tage nach Aufgabe zur Post als bekanntgegeben, wenn nicht der Beteiligte glaubhaft macht, dass ihm das Schriftstück nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach Erlass (§ 38 Abs. 3 FamFG) des Beschlusses. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages. Die Erinnerung wird durch Einreichung einer Erinnerungsschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Erinnerung kann auch zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Die Mitwirkung eines Rechtsanwalts ist nicht vorgeschrieben. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung soll begründet werden.

Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Ein elek-

tronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden: auf einem sicheren Übermittlungsweg oder an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts. Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130 a Abs. 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße,
den 4. Juli 2018

- 2 VI 291/18 - Das Amtsgericht

Ausschlussbeschlüsse / Ausschlussurteile

2984.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief, Briefnummer 7770749, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Nieder-Saulheim Blatt 3500 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 6391,15 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 2. Juli 2018

- 97 UR II 2/18 - Das Amtsgericht

2985.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Müllenbach (bei Adenau) Blatt 1091 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7669,38 EUR mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Müllenbach Blatt 1091 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 2556,46 EUR mit 10 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 2. Juli 2018

- 30 UR II 21/17 - Das Amtsgericht

2986.

Ausschlussbeschluss: - Berichtigung und Ergänzung - Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Wissen Blatt 2870 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 33.800,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich (erstrangiger Teilbetrag aus 53.800,- DM) und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Wissen Blatt 2870 in Abteilung III Nr. 2 a eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich (letztrangiger Teilbetrag aus 53.800,- DM) werden für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 30. April 2018

- 41 UR II 24/17 - Das Amtsgericht

2987.

Ausschlussbeschluss: Das Sparbuch der Volksbank Trier eG, Sparbuchnummer 2003800791, Urkunden-Nr. 100005371, ausgestellt für das Konto 2003800791, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Helmut Gorges, Hauptstraße 68, 54413 Beuren, wird für kraftlos erklärt.

Hermeskeil, den 5. Juli 2018

- 1 UR II 3/18 - Das Amtsgericht

2988.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 2351193, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Beuren (Hunsrück) Blatt 1353 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 17.000,- EUR wird für kraftlos erklärt.

Hermeskeil, den 5. Juli 2018

- 1 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

2989.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Moselweiß Blatt 2956 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 130.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 27. Juni 2018

- 152 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

2990.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Sayn Blatt 2120 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 21.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 29. Juni 2018

- 152 UR II 11/18 - Das Amtsgericht

2991.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 026453, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Oberlahnstein Blatt 6050 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM, mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 3. Juli 2018

- 25 UR II 2/18 - Das Amtsgericht

2992.

Ausschlussbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Albersweiler Blatt 1053 eingetragene Eigentümerin Eva Doll geb. Leonhard, letzter bekannter Wohnsitz: Birkweiler, wird mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Landau, den 27. Juni 2018

- 1 UR II 14/17 - Das Amtsgericht

2993.

Ausschlussbeschluss: Der Hypothekenbrief, Gruppe 3, Briefnummer 005565, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Herxheim Blatt 4782 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 20.000,- DM mit 6,5 % Zinsen jährlich und der Hypothekenbrief, Gruppe 3, Briefnummer 005566, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Herxheim Blatt 4782 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu

45.000,- DM mit 2 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Landau, den 3. Juli 2018

- 1 UR II 27/17 - Das Amtsgericht

2994.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1567626, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Landau in der Pfalz Blatt 4332 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 16.800,- DM wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 27. Juni 2018

- 1 UR II 10/18 - Das Amtsgericht

2995.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 2365695, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Altdorf Blatt 627 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 41.900,- DM wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 27. Juni 2018

- 1 UR II 12/18 - Das Amtsgericht

2996.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 13157982, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sankt Goar Gemarkung Beulich Blatt 1044 (vormals 889) in Abteilung III Nr. 2 (vormals 5) eingetragene Grundschuld zu 73.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

St. Goar, den 2. Juli 2018

- 3 UR II 1/18 - Das Amtsgericht

2997.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 2, Nr. 15311668, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerbürg Gemarkung Wallmerod Blatt 807 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.500,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Westerbürg, den 2. Juli 2018

- 26c UR II 2/18 - Das Amtsgericht

2998.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Abenheim Blatt 2249 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 3579,04 EUR nebst 13 % Zinsen jährlich, für die Wormser Volksbank von 1860 e.G.m.b.H., in Worms wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 20. Mai 1960 im Grundbuch von Abenheim Blatt 1009 in Abteilung III Nr. 3 über 7000,- DM für die Volksbank e.G.m.b.H. in Worms).

Worms, den 3. Juli 2018

- 9062 UR II 6/18 - Das Amtsgericht

2999.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Osthofen Blatt 6367 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 20.000,- EUR nebst 18 % Zinsen jährlich, für die R+V Lebensversicherung AG, in Wiesbaden, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 22. Januar 2003 im Grund-

buch von Osthofen Blatt 4398 in Abteilung III Nr. 1).

Worms, den 3. Juli 2018

- 9062 UR II 7/18 - Das Amtsgericht

3000.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Nieder-Flörsheim Blatt 1431 in Abteilung III Nr. 2 am 14. März 1973 eingetragene Grundschuld über 12.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 3. Juli 2018

- 9062 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

3001.

Ausschließungsbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Hamm Blatt 2389 jeweils eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abteilung III Nr. 5: Teilgrundschuld über noch 47.038,85 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich, für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms (Ersteintragung der Grundschuld am 17. August 1979 im Grundbuch von Hamm Blatt 1169 in Abteilung III Nr. 7 über gesamt 107.000,- DM); b) Abteilung III Nr. 5 a: Teilgrundschuld über 7669,38 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich, für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, in Schwäbisch Hall (Ersteintragung der Abtretung am 13. August 1981 im Grundbuch von Hamm Blatt 1169 in Abteilung III Nr. 7 a über 15.000,- DM) werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 3. Juli 2018

- 9062 UR II 9/18 - Das Amtsgericht

3002.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 11395 in Abteilung III Nr. 1 am 18. Juli 1989 eingetragene Grundschuld über 102.258,38 EUR (= 200.000,- DM) nebst 18 % Zinsen jährlich, für die R+V Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, in Wiesbaden, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 3. Juli 2018

- 9062 UR II 10/18 - Das Amtsgericht

3003.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Rheindürkheim Blatt 1029 in Abteilung III Nr. 12 Grundbuch von Rheindürkheim Blatt 1031 in Abteilung III Nr. 2 und im Grundbuch von Rheindürkheim Blatt 1032 in Abteilung III Nr. 3 jeweils am 28. Oktober 1999 eingetragene Gesamtgrundschuld über 50.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich, für die Volksbank Rheindürkheim eG, in Worms-Rheindürkheim, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 3. Juli 2018

- 9062 UR II 11/18 - Das Amtsgericht

3004.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Herrnsheim Blatt 7072 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 86.408,33 EUR nebst 18 % Zinsen jährlich, für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in

Worms, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 19. Januar 1984 im Grundbuch von Herrnsheim Blatt 4218 in Abteilung III Nr. 1 über 169.000,- DM).

Worms, den 3. Juli 2018

- 9062 UR II 12/18 - Das Amtsgericht

3005.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 18951 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 1278,23 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich, für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 27. Dezember 1955 im Grundbuch von Worms Blatt 5786 über 2500,- DM).

Worms, den 3. Juli 2018

- 9062 UR II 14/18 - Das Amtsgericht

3006.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Rheindürkheim Blatt 1904 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 11.350,68 EUR nebst 10 % Zinsen jährlich, für die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, in Mainz, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 4. Dezember 1969 im Grundbuch von Rheindürkheim Blatt 597 A in Abteilung III Nr. 2 über 22.200,- DM).

Worms, den 3. Juli 2018

- 9062 UR II 15/18 - Das Amtsgericht

3007.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 3914 in Abteilung III Nr. 2 am 8. April 1991 eingetragene Grundschuld über 134.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich, für die Wormser Volksbank von 1860 eingetragene Genossenschaft, in Worms, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 3. Juli 2018

- 9062 UR II 17/18 - Das Amtsgericht

3008.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 3888 in Abteilung III Nr. 1 am 14. Juli 1987 eingetragene Grundschuld über 50.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich, für die Sparkasse Worms, in Worms, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 3. Juli 2018

- 9062 UR II 18/18 - Das Amtsgericht

3009.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Gundersheim Blatt 2395 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 30.677,51 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich, für die Volksbank Worms-Wonnegau eG, in Worms, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 17. August 1990 im Grundbuch von Gundersheim Blatt 1722 in Abteilung III Nr. 2 über 60.000,- DM für die Volksbank Rheindürkheim eingetragene Genossenschaft, in Worms-Rheindürkheim).

Worms, den 3. Juli 2018

- 9062 UR II 20/18 - Das Amtsgericht

Aufgebote

3010.

Herr Winfried Klein, Hohlweg 16, 57632 Peterslahr, Frau Rita Schmuck, Haydnallee 19/1, 68799 Reilingen, Frau Maria Piotrowski, Dädalusring 35, 50739 Köln, Herr Norbert Klein, Kirchhellener Straße 131, 46145 Oberhausen, und die Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Peterslahr Blatt 577 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 5266,31 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Firma Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot in Ludwigsburg (jetzt Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 21. Juni 2018

- 71 UR 10/18 - Das Amtsgericht

3011.

Frau Helena Horst, Ritter-Hundt-Straße 1, Zum Römergarten, 55291 Saulheim, hat am 29. Mai 2018 durch die Bevollmächtigte Frau Melitta Weyerhäuser geb. Horst, den Antrag auf Abschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Vendersheim Blatt 839 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Sicherungshypothek zu 12.080,- Goldmark (belastete Grundstücke: Gemarkung Vendersheim Flur 1 Flurstücke 148 und 149, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 9 mit 637 qm und 561 qm). Eingetragene Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: 1. Johann Wilhelm Mohr V, Landwirt in Vendersheim, zu 1/4 berechtigt, 2. Christine Schönherr geb. Mohr (Ehefrau von Johann Schönherr) in Ober-Ingelheim, zu 1/2 berechtigt, 3. Jakob Blaß, Lehrer in Dautenheim, zu 1/4 berechtigt.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 2. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Alzey, den 2. Juli 2018

- 97 UR II 12/18 - Das Amtsgericht

3012.

Frau Gisela Barbara Katharina Demmerling, Hauptstraße 23 A, 55234 Nack, hat am 14. Juni 2018 den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Raiffeisenkasse Erbes-Büdesheim und Umgebung eG, ausgestellt für das Konto 0130 3001 52. Das Sparbuch lautet auf: Frau Gisela Barbara Katharina Demmerling, Hauptstraße 23 A, 55234 Nack.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da

ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird. Zugleich wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken.

Alzey, den 2. Juli 2018

- 97 UR II 14/18 - Das Amtsgericht

3013.

Der Nachlasspfleger Torsten Lechner hat den Antrag zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern eingereicht.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Verstorbenen **spätestens bis zum 20. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweismittel sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von den Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Bad Dürkheim, den 4. Juli 2018

- 1 VI 186/17 - Das Amtsgericht

3014.

Herr Hermann-Josef Altmayer, Zuckerhügel 12, 54497 Morbach-Hinzerath, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 09983668, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Hinzerath Blatt 669 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 53.000,- DM. Eingetragene Berechtigte: Aachener und Münchener Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Aachen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. September 2018** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bernkastel-Kues, den 3. Juli 2018

- 4g UR II 6/18 - Das Amtsgericht

3015.

Die Waldinteressentenschaft Dermbach Herdorf-Dermbach, Gartenstraße 16, 57562 Herdorf-Dermbach, hat den Antrag auf Ausschließung des im Grundbuch von Betzdorf (Hauberge) Blatt 83 in Abt. 1 unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Eigentümers eines 1/20-Anteils an dem in diesem Grundbuch eingetragenen Grundbesitz bei Gericht eingereicht. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Louis Brühl, Landwirt, Herdorf Dermbach.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger wird aufgefordert, Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 5. November 2018** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Betzdorf, den 4. Juli 2018

- 41 UR II 3/18 - Das Amtsgericht

3016.

Herr Karl-Heinz Faber, Neuerburger Straße 19, 54669 Bollendorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 11312057, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Bollendorf Blatt 1550 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 500.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Herr Karl-Heinz Faber (4. 4. 1947), 5526 Bollendorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. November 2018** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bitburg, den 6. Juli 2018

- 6 UR II 7/18 - Das Amtsgericht

3017.

Herr Hans-Joachim Neis, Esperantostraße 30, 40468 Düsseldorf, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: Amtsgericht Daun Gemarkung Weiersbach (Eifel) Blatt 472. 1) Flur 4 Flurstück 11, Landwirtschaftsfläche „Auf Weimer Eck“; 2) Flur 5 Flurstück 29/1, Landwirtschaftsfläche „Königswiese“; Flur 5 Flurstück 29/2, Landwirtschaftsfläche „Königswiese“; 3) Flur 5 Flurstück 41/1, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche „Unten auf Erbelseiert“; Flur 5 Flurstück 41/2, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche „Unten auf Erbelseiert“; 4) Flur 8 Flurstück 32, Landwirtschaftsfläche „Hinten bei der Mauer“. Eigentümer laut Grundbucheintrag: 1.1 Frau Maria Bloemer, geb. Neis, geb. 22. 3. 1906; 1.2 Herr Josef Neis, geb. 9. 10. 1907; 1.3 Frau Katharina Conraths, geb. Neis, geb. 30. 1. 1910; 1.4 Frau Susanna Eggers, geb. Neis, geb. 9. 6. 1913; zu 1.1 - 1.4 - in Erbengemeinschaft -.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 29. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Daun, den 28. Juni 2018

- 3A UR II 18/17 - Das Amtsgericht

3018.

Herr Roland Moseler, Hauptstraße 63, 54426 Berglicht, und Frau Birgit Stürmer, Wendelinusstraße 4, 54497 Morbach-Riedenburg, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Berglicht Blatt 806 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3573,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. November 2018** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hermeskeil, den 2. Juli 2018

- 1 UR II 9/18 - Das Amtsgericht

3019.

Herr Winfried Bickelmann, Marktplatz 5, 66687 Wadern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen

Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Rascheid Blatt 1063 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 24.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksfürsorge Bausparkasse AG in Hamburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. November 2018** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hermeskeil, den 2. Juli 2018

- 1 UR II 10/18 - Das Amtsgericht

3020.

Herr Notar Frank Buchhold, Trierer Straße 65, 66869 Kusel, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel Gemarkung Erdesbach Blatt 405 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 103.300,- DM mit 9 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 22, 31789 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Kusel anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Kusel, den 21. Juni 2018

- 3 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

3021.

Frau Edith Mende, Reuschbacher Straße 38, 66879 Steinwenden, und Herr Reimund Mende, Reuschbacher Straße 38, 66879 Steinwenden, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8409736, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Obermohr Blatt 486 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 44.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Lubahnstraße 2, 31781 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Landstuhl anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landstuhl, den 28. Juni 2018

- 2 UR II 7/18 - Das Amtsgericht

3022.

Frau Hedwig Arzdorf, Grabenstraße 43, 56598 Rheinbrohl, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Volks- und Raiffeisenbank Neuwied-Linz eG, Sparbuchnummer 4672, ausgestellt für das Konto 20 300 935. Das Sparbuch lautet auf: Frau Hedwig Arzdorf, Grabenstraße 43, 56598 Rheinbrohl.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Linz, den 25. Juni 2018

- 5a UR II 9/18 - Das Amtsgericht

3023.

Frau Susanne Weyrauch, Moltkestraße 5, 67059 Ludwigshafen am Rhein, und Herr Michael Böckler, Neckarsstraße 5, 67141 Neuhausen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Rheingönheim Blatt 1532 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 29. Juni 2018

- 14 UR II 13/18 - Das Amtsgericht

3024.

Herr Peter Heinz Erich Stein, Wiesenweg 7, 56743 Mendig, Frau Tanja Monshausen, Friedrich-Syrup-Straße 28, 56073 Koblenz, Herr Markus Pörsch, Metternicher Straße 2, 56294 Münstermaifeld, Frau Sarah Tanja Stein, Dünnwaldstraße 5, 56743 Mendig, Frau Ruth Sally Schiel, Hanauer Weg 3, 55490 Gemünden, Frau Melanie Rosemarie Mertens, Im Wiesengrund 1, 55469 Nannhausen, Frau Ruth Elisabeth Klara Stein, Wiesenweg 8, 56743 Mendig, Herr Dieter Montermann, Gartenstraße 17, 56743 Mendig, Frau Petra Luise Stein, Dünnwaldstraße 5, 56743 Mendig, Herr Norman Dieter Stein, Backhausstraße 4, 56727 Sankt Johann, und Frau Claudia Martina Stein, Herderstraße 13, 53332 Bornheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Obermendig Blatt 1284 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 4000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Obermendig Blatt 1284 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 3000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter jeweils: ATB Allgemeine Teilzahlungsbank Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Koblenz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Mayen, den 2. Juli 2018

- 2 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

3025.

Frau Rita Ammel, Dammstraße 50, 56743 Mendig, und Herr Helmut Klöppel, Auf Wehsert 17a, 56743 Mendig, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Niedermendig Blatt 4480 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit bis zu 14 % Zinsen jährlich. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Niedermendig Blatt 4480 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit bis zu 14 % Zinsen jährlich. Außerdem handelt es sich um den

Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Niedermendig Blatt 4480 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich und 5 % Nebenleistung einmalig. Eingetragener Berechtigter jeweils: Volksbank Mendig e.G.m.b.H. in Mendig.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Mayen, den 2. Juli 2018

- 2 UR II 11/18 - Das Amtsgericht

3026.

Frau Luise Hoffmann, Im Schammat 13, 54294 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 364096214, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Luise Hoffmann, Im Schammat 13, 54294 Trier.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. November 2018** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 3. Juli 2018

- 50A UR II 37/18 - Das Amtsgericht

3027.

Herr Arnold Metzen, Freie Reichsstraße 10, 54518 Dreis und Frau Elisabeth Metzen, Freie Reichsstraße 10, 54518 Dreis haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 2355429, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich, Gemarkung Dreis, Blatt 1877, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.200,00 DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkassen der Volksbanken und Raiffeisenbanken Schwäbisch Hall

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Wittlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Wittlich, den 25. Juni 2018

- 42c UR II 7/18 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

3028.

Neueintragung: Katia Ragosa, geb. am 10.6.1973 und Thomas Krewer, geb. am 10.10.1974, beide wohnhaft Hummertal 64, 55283 Nierstein. Durch Erbvertrag vom 17. Dezember 2008 ist Gütertrennung vereinbart.

Mainz, den 3. Juli 2018

- 90 GR 984 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren**– Terminbestimmungen –**

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 3029 bis 3068 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

3029.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 18. Oktober 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bad Kreuznach Gemarkung Bad Kreuznach Flur 69 Flurstück 378/143, Gebäudefläche, Eiermarkt 10, 64 m², Blatt 8505 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): dreigeschossiges, unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus (Gaststätte und zwei Wohnungen); Verkehrswert: 324.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 8. Juni 2018

- 35 K 35/17 - Das Amtsgericht

3030.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 23. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, öffentlich versteigert werden.

Eingetragen im Grundbuch von Antweiler lfd. Nr. 1 Gemarkung Antweiler Flur 14 Flurstück Nr. 28/11, Gebäude- und Freifläche, Ahrtalstraße 34, 115 m², Blatt 756 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Antweiler Flur 14 Flurstück Nr. 28/1, Gebäude- und Freifläche, Ahrtalstraße 36, 4 m², Blatt 756 BV 3; lfd. Nr. 3 Gemarkung Antweiler Flur 14 Flurstück Nr. 25/3, Gebäude- und Freifläche, Ahrtalstraße 36, 734 m², Blatt 756 BV 4; lfd. Nr. 4 Gemarkung Antweiler Flur 14 Flurstück Nr. 92/24, Gebäude- und Freifläche,

Ahrtalstraße 36, 18 m², Blatt 756 BV 5; lfd. Nr. 5 Gemarkung Antweiler Flur 14 Flurstück Nr. 25/1, Gebäude- und Freifläche, Ahrtalstraße 36, 1 m², Blatt 756 BV 6; lfd. Nr. 6 Gemarkung Antweiler Flur 14 Flurstück Nr. 27/1, Gebäude- und Freifläche, Ahrtalstraße 36, 3 m², Blatt 756 BV 7; lfd. Nr. 7 Gemarkung Antweiler Flur 14 Flurstück Nr. 28/5, Gebäude- und Freifläche, Ahrtalstraße 36, 152 m², Blatt 756 BV 8; lfd. Nr. 8 Gemarkung Antweiler Flur 14 Flurstück Nr. 94/25, Gebäude- und Freifläche, Ahrtalstraße 38, 3 m², Blatt 756 BV 9; lfd. Nr. 9 Gemarkung Antweiler Flur 14 Flurstück Nr. 23/5, Gebäude- und Freifläche, Ahrtalstraße 38, 1 m², Blatt 756 BV 11; lfd. Nr. 10 Gemarkung Antweiler Flur 14 Flurstück Nr. 24/1, Gebäude- und Freifläche, Ahrtalstraße 38, 58 m², Blatt 756 BV 12; lfd. Nr. 11 Gemarkung Antweiler Flur 14 Flurstück Nr. 24/2, Gebäude- und Freifläche, Ahrtalstraße 38, 284 m², Blatt 756 BV 13. Zusatz zu lfd. Nr. 1: Herrschvermerk: Fensterrecht zu dem Grundstück Gemarkung Antweiler Flur 14 Nr. 28/10. Zusatz zu lfd. Nr. 3: Herrschvermerk: Grunddienstbarkeit (Benutzung der Toilettenanl.) an Grundstück Gemarkung Antweiler Blatt 756 BV Nr. 13. lfd. Nr. 1. Zwei Doppelhaushälften; Verkehrswert: 67.045,- EUR. lfd. Nr. 2. Gaststätte mit Beherbergung; Verkehrswert: 60,- EUR. lfd. Nr. 3. Gaststätte mit Beherbergung; Verkehrswert: 292.930,- EUR. lfd. Nr. 4. Gaststätte mit Beherbergung; Verkehrswert: 290,- EUR. lfd. Nr. 5. Gaststätte mit Beherbergung; Verkehrswert: 15,- EUR. lfd. Nr. 6. Gaststätte mit Beherbergung; Verkehrswert: 50,- EUR. lfd. Nr. 7. Gaststätte mit Beherbergung; Verkehrswert: 2320,- EUR. lfd. Nr. 8. Einfamilienwohnhaus; Verkehrswert: 715,- EUR. lfd. Nr. 9. Einfamilienwohnhaus; Verkehrswert: 15,- EUR. lfd. Nr. 10. Einfamilienwohnhaus; Verkehrswert: 760,- EUR. lfd. Nr. 11. Einfamilienwohnhaus; Verkehrswert: 18.300,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. April 2013 (BV 1 Flur 14 Nr. 28/11, BV 3 Flur 14 Nr. 28/1, BV 4 Flur 14 Nr. 25/3, BV 5 Flur 14 Nr. 92/24, BV 6 Flur 14 Nr. 25/1, BV 7 Flur 14 Nr. 27/1, BV 8 Flur 14 Nr. 28/5, BV 9 Flur 14 Nr. 94/25) und 30. April 2013 (BV 11 Flur 14 Nr. 23/5, BV 12 Flur 14 Nr. 24/1, BV 13 Flur 14 Nr. 24/2) in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 5. Juli 2018

- 6 K 15/13 - Das Amtsgericht

3031.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 27. September 2018, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2 / 4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ferschweiler Gemarkung Ferschweiler Flur 13 Flurstück Nr. 231/1, Gebäude- und Freifläche, Peter-Raths-Weg, 722 m², Blatt 1671 BV 4. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Niedrigenergiehaus; eingeschossig; freistehend; nicht unterkellert; Luftwärmepumpe mit automatischem Lüftungssystem; Verkehrswert: 246.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 3. Juli 2018

- 10 K 72/17 - Das Amtsgericht

3032.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, dem 25. September 2018, 10.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2 / 4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rommersheim (Eifel) lfd. Nr. 1 Gemarkung Rommersheim (Eifel) Flur 15 Flurstück Nr. 18/1, Landwirtschaftsfläche, Auf Dietzert, 18.717 m², Blatt 658 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rommersheim (Eifel) Flur 12 Flurstück Nr. 26/6, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Auf der Schlack 19, 2073 m², Blatt 658 BV 3; Gemarkung Rommersheim (Eifel) Flur 12 Flurstück Nr. 26/7, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Auf der Schlack 17, 168 m², Blatt 658 BV 3; Gemarkung Rommersheim (Eifel) Flur 12 Flurstück Nr. 26/8, Landwirtschaftsfläche, Auf der Schlack, 12.255 m², Blatt 658 BV 3. Zusatz zu lfd. Nr. 1: - Eigentümer in Erbengemeinschaft - Zusatz zu lfd. Nr. 2: - Eigentümer in Erbengemeinschaft - lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ackerfläche; Verkehrswert: 18.700,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): BV lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 26/6: Einfamilienhaus; zweigeschossig, unterkellert; Dachgeschoss nicht ausgebaut; freistehend; mit Nebengebäuden; BV lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 26/7: unbebaut (Garten). BV lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 26/8: unbebaut (Acker); Verkehrswert: 137.340,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 3. Juli 2018

- 10 K 20/18 - Das Amtsgericht

3033.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, dem 2. Oktober 2018, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2 / 4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Esch (bei Gerolstein) Gemarkung Esch (bei Gerolstein) Flur 6 Flurstück Nr. 78, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Hauptstraße 39, 1580 m², Blatt 455 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ehemalige Pension mit Anbau; nicht unterkellert. Wohnhaus mit Anbau; teilunterkellert; Doppelgarage; Einzelgarage und Freiflächen; Verkehrswert: 98.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 3. Juli 2018

- 10 K 29/18 - Das Amtsgericht

3034.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 10. Oktober 2018, 10.30 Uhr**, Raum 14, Sitzungssaal, Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227

Frankenthal (Pfalz), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Beindersheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 7,63/100, Sondereigentums-Art: Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohnung, Sondernutzungsrecht: Müllboxplatz Nr. 6 und Kfz-Stellplatz Nr. 12, Blatt 1561 BV 1; an Grundstück Gemarkung Beindersheim Flur/Flurstück 197/3, Gebäude- und Freifläche, Kirchenstraße 14, 442 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im Kellergeschoss im Hinterhaus eines Mehrfamilienwohnhauses; Baujahr ca. 1980; Verkehrswert: 18.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Rüdiger Engling, Tel.-Nr. 06233 355-2252.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 3. Juli 2018

- 5 K 37/17 - Das Amtsgericht

3035.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 26. September 2018, 10.30 Uhr**, Raum 14 Sitzungssaal, Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Frankenthal zu je 1/2 am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/214, Sondereigentums-Art an dem Garagenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 85; Blatt 14938 BV 1; an Grundstück Gemarkung Frankenthal Flur/Flurstück 5995/3, Gebäude- und Freifläche, Mahlastraße 30 und 32, 3681 m². Zusatz: Laufende Nummer 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Unterbauungsrecht) an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Blatt 7655 Best.-Verz.Nr. 1259 - Flurstück Nr. 5981/6 - und Best.-Verz.Nr. 1744 - Flurstück Nr. 2093/18 - in Abteilung 2 Nr. 221; vermerkt am 8. November 1990 und hierher übertragen am 10. März 1999. 3 zu 1 Grunddienstbarkeit (Unterbauungsrecht) an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Blatt 11786 - 11873 - Flurstück Nr. 5981/5 - in Abteilung 2 Nr. 2; vermerkt am 15. November 1990 und hierher übertragen am 10. März 1999. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Tiefgaragenstellplatz; Verkehrswert: 8000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 25. Juni 2018

- 5 K 43/17 - Das Amtsgericht

3036.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Börfink Blatt 446 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 15. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - für Angaben in () keine Gewähr! -

Gemarkung Börfink lfd. Nr. 7 Flur 1 Flurstück Nr. 70/5, Ackerland, Grünland, Wiese, auf Sägmühlenwies, 12.800 qm, Verkehrswert: 5120,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 8 Flur 1 Flurstück Nr. 70/6, Ackerland, Grünland, Wiese, auf Sägmühlenwies, 11.520 qm, Verkehrswert: 4610,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 9

Flur 3 Flurstück Nr. 70/8, Wiese, Streuwiese, auf Sägmühlenwies, 14.400 qm, Verkehrswert 1440,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 11 Flur 1 Flurstück Nr. 77/2, Ackerland, Grünland, Wiese, Mischwald, Sägmühlenwies, 5108 qm, Verkehrswert: 2040,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 12 Flur 1 Flurstück Nr. 70/4, Grünland, Wiese, Sägmühlenwies, 3840 qm, Verkehrswert: 1540,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 17 Flur 1 Flurstück Nr. 63/11, Ackerland, Sägmühlenwies, 1259 qm, Verkehrswert: 630,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 25 Flur 2 Flurstück Nr. 518/290, Ackerland, die großen Stücker, 313 qm, Verkehrswert: 125,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 26 Flur 2 Flurstück Nr. 351, Grünland, am Molkenborn, 1460 qm, Verkehrswert: 584,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 28 Flur 2 Flurstück Nr. 525/284, Gehölz, großen Stücker, 935 qm, Verkehrswert: 281,- EUR (Gehölz); lfd. Nr. 29 Flur 3 Flurstück Nr. 25, Grünland, Traunwiesen, 1071 qm, Verkehrswert: 107,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 31 Flur 2 Flurstück Nr. 103, Ackerland, unter der Lennerztrift, 884 qm, Verkehrswert: 663,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 32 Flur 3 Flurstück Nr. 26, Grünland, Traunwiesen, 1077 qm, Verkehrswert: 108,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 33 Flur 1 Flurstück Nr. 85/4, Mischwald, Scheidrech, 14.729 qm, Verkehrswert: 3680,- EUR (Wald); lfd. Nr. 37 Flur 1 Flurstück Nr. 94/16, Ackerland, Käsberger Gewinn, 870 qm, Verkehrswert: 653,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 44 Flur 1 Flurstück Nr. 94/14, Ackerland, Käsberger Gewinn, 900 qm, Verkehrswert: 675,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 46 Flur 1 Flurstück Nr. 94/12, Ackerland, Käsberger Gewinn, 910 qm, Verkehrswert: 683,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 47 Flur 1 Flurstück Nr. 94/20, Ackerland, Käsberger Gewinn, 773 qm, Verkehrswert: 580,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 48 Flur 1 Flurstück Nr. 77/4, Ackerland, Grünland, Laubwald, auf Sägmühlenwies, 8421 qm, Verkehrswert: 3790,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 49 Flur 1 Flurstück Nr. 77/5, Ackerland, Grünland, Laubwald, auf Sägmühlenwies, 1795 qm, Verkehrswert: 808,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 50 Flur 1 Flurstück Nr. 77/6, Grünland, Laubwald, auf Sägmühlenwies, 705 qm, Verkehrswert: 317,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 51 Flur 1 Flurstück Nr. 77/7, Ackerland, Grünland, Wiese, auf Sägmühlenwies, 572 qm, Verkehrswert: 286,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 52 Flur 2 Flurstück Nr. 531/202, Ackerland, Weg, Feldgarten, 356 qm, Verkehrswert: 142,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 53 Flur 1 Flurstück Nr. 77/3, Ackerland, Grünland, Nadelwald, Wiese, Sägmühlenwies, 5108 qm, Verkehrswert: 2300,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 57 Flur 1 Flurstück Nr. 94/18, Ackerland, Käsberger Gewinn, 1640 qm, Verkehrswert: 1230,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 61 Flur 1 Flurstück Nr. 493/71, Landwirtschaftsfläche, auf Sägmühlenwies, 526 qm, Verkehrswert: 132,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 66 Flur 1 Flurstück Nr. 70/2, Landwirtschaftsfläche, auf Sägmühlenwies, 2560 qm, Verkehrswert: 1150,- EUR; lfd. Nr. 67 Flur 1 Flurstück Nr. 63/6, Landwirtschaftsfläche, auf Sägmühlenwies, 1928 qm, Verkehrswert: 1450,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 68 Flur 1 Flurstück Nr. 63/15, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, auf Sägmühlenwies, 18.002 qm, Verkehrswert: 9420,- EUR (Stall); lfd. Nr. 69 Flur 1 Flurstück Nr. 3/1, Landwirtschaftsfläche, Blänkenwies, 4251 qm, Verkehrswert: 850,- EUR (Grünland); lfd. Nr. 70 Flur 1 Flurstück Nr. 4/3, Landwirtschaftsfläche, Kleestück, 2410 qm, Verkehrswert: 4960,- EUR; Flur 1 Flurstück 4/4, Landwirtschaftsfläche, Kleestück, 5227 qm (Grünland, Schuppen); lfd. Nr. 71 Flur 1 Flurstück Nr. 1/3, Waldfläche, Blänkenwies, 114 qm, Verkehrswert: 134,- EUR; Flur 1 Flurstück 1/4, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Blänkenwies, 2210 qm (Grünland, Wald); lfd. Nr. 73 Flur 1 Flurstück Nr. 5/2, Wasserfläche, Sägmühlenwies, 244 qm, Verkehrswert: 84,- EUR; Flur 1 Flurstück 5/3, Wasserfläche, Blänkenwies, 603 qm (Wassergraben).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 25. Juni 2018

- 11 K 33/15 - Das Amtsgericht

3037.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 22. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Weierbach Gemarkung Weierbach Flur 5 Flurstück Nr. 252/5, Gebäude- und Freifläche, Obere Kirchstrasse 31, 529 m², Blatt 3036 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Garage; Verkehrswert: 54.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 2. Juli 2018

- 11 K 52/17 - Das Amtsgericht

3038.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Alsenborn Blatt 1214 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 25. Oktober 2018, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Grundstück Flurstücke der Gemarkung Alsenborn 228/3, Gebäude- und Freifläche, Grünstadter Straße, zu 658 qm, 231/1, Gebäude- und Freifläche, Grünstadter Straße 8, zu 809 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 485.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 29. Juni 2018

- 4 K 71/16 - Das Amtsgericht

3039.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 18. Oktober 2018, 13.45 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Krickenbach Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 225/1000, Sondereigentums-Art an der im Erdgeschoss links gelegenen Wohnung nebst Balkon und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, Sondernutzungsrecht an den PKW-Abstellplätzen Nr. 11 - 15 des Aufteilungsplanes, Blatt 1107 BV 1; an Grundstück Gemarkung Krickenbach Flur/Flurstück 765/12, Waldfläche, Bergstraße 16, 698 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Dreizimmerwohnung im EG in einem Mehrfamilienhaus mit 5 Wohnungen; Wohnfläche ca. 90 qm; Baujahr 1990 (gemäß Grundakte). Verkehrswert: 110.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 5. Juli 2018

- 5 K 107/16 - Das Amtsgericht

3040.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 25. September 2018, 13.45 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sembach Gemarkung Sembach Flur/Flurstück 886, Landwirtschaftsfläche, Stockfeld, 6440 m², Blatt 531 BV 5. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche / Ackerland. Verkehrswert: 3600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 4. Juli 2018

- 5 K 126/17 - Das Amtsgericht

3041.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 2. Oktober 2018, 13.45 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sembach Gemarkung Sembach Flur/Flurstück 932, Landwirtschaftsfläche, An der Pfaffenseite Hollstück, 3864 m², Blatt 531 BV 6. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche/Ackerland; Verkehrswert: 3350,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 4. Juli 2018

- 5 K 127/17 - Das Amtsgericht

3042.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 13. November 2018, 9.30 Uhr**, Raum 123, Sitzungssaal, Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Arenberg Gemarkung Arenberg Flur 1 Flurstück Nr. 55/25, Gebäude- und Freifläche, Pater-Fröhlich-Straße 18, 360 m², Blatt 1808 BV 1. Zusatz: zu 1/2-Anteil. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Fertiggarage; Verkehrswert: 372.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 27. Juni 2018

- 21 K 10/17 - Das Amtsgericht

3043.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 9. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Herschweiler-Pettersheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art: Wohnung, Sondernutzungsrecht verbunden mit dem Sondereigentum an den

im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen, Blatt 1165 BV 1; an Grundstück Gemarkung Herschweiler-Pettersheim Flur/Flurstück 3041/14, Hof- und Gebäudefläche, Obergasse 3, 572 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnungseigentum (1/2-Miteigentumsanteil) an einem mit einem Zweifamilienhaus bebauten Grundstück; Baujahr um 1900 (geschätzt); Kellergeschoss, Erdgeschoss, Dachgeschoss, Dachraum; Nutzungseinheiten: eine Wohnung (ca. 89 qm); Massivbauweise, Putzfassade (tlw. verkleidet, nicht gedämmt); geringfügige Schäden an der Fassadenentwicklung; Mauerwerk, soweit feststellbar; Krüppelwalmdach mit Betondachstein; Dämmung nicht feststellbar; Außenwände: Mauerwerk; Innenwände: vermutlich Mauerwerk; Energieeffizienz: Ein Energieausweis liegt nicht vor; Elektroinstallation: insgesamt einfache Ausstattungsqualität (soweit feststellbar); Außenanlagen: Freisitz, Garten; Reparatur-/Instandhaltungssatz: nicht feststellbar; Mängel/Schäden: keine wesentlichen erkennbar; Verkehrswert: 43.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 9. Juli 2018

- 1 K 87/16 - Das Amtsgericht

3044.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 2. Oktober 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Glan-Münchweiler Gemarkung Glan-Münchweiler Flur/Flurstück Nr. 2776, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 16, 206 m², Blatt 355. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt, zweigeschossig, unterkellert, nicht ausgebaut Dachgeschoss, zweiseitig angebaut, Baujahr: voraussichtlich zwischen 1900 und 1930, zwischenzeitlich renoviert und modernisiert. Kellergeschoss: Kellerräume. Erdgeschoss: Ess- und Wohnzimmer, Küche (Durchgangszimmer), Hauswirtschaftsraum, Gäste-WC. Obergeschoss: Flur, Balkon, Kinderzimmer 1, Schlafzimmer, Kinderzimmer 2 (unrenoviert), Badezimmer. Dachgeschoss: Speicher; Verkehrswert: 130.000,- EUR; entsprechend 65.000,- EUR je hälftigem Miteigentumsanteil.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 5. Juli 2018

- 1 K 1/18 - Das Amtsgericht

3045.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 9. Oktober 2018, 14.30 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bad Ems Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 28/100, Sondereigentums-Art: Räume Nr. 3 lt. Aufteilungsplan, Blatt 7253; an Grundstück Gemarkung Bad Ems Flur 89 Flurstück Nr. 72/36, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 6, 469 m². Es handelt sich um eine Eigentumswohnung im Dachge-

schoss mit ca. 73 qm Wohnfläche. Verkehrswert: 55.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 3. Juli 2018

- 6 K 12/15 - Das Amtsgericht

3046.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 30. Oktober 2018, 13.30 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Filsen lfd. Nr. 1 Gemarkung Filsen Flur 6 Flurstück Nr. 89, Gebäude- und Freifläche, Brückenweg 13, 70 m², Blatt 1633 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Filsen Flur 6 Flurstück Nr. 90/1, Gebäude- und Freifläche, Brückenweg 13, 50 m², Blatt 1633 BV 2. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus in Filsen; Verkehrswert: 24.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück in Filsen; Verkehrswert: 1000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: 06431 2906-684.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 4. Juli 2018

- 6 K 1/18 - Das Amtsgericht

3047.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Freitag, dem 12. Oktober 2018, 10.15 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ramstein Gemarkung Ramstein Flur/Flurstück 307; BV 1, Gebäude- und Freifläche, Schernauer Straße 40, 521 m², Blatt 4510. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Garage, Bj. 1957, Wfl. ca. 112 m²; Gemeinde Ramstein, Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach; Verkehrswert: 134.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 29. Juni 2018

- 1 K 13/18 - Das Amtsgericht

3048.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 11. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Altrip Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 29/100, Sondereigentums-Art: Räume im Erdgeschoss, SE-Nr. 1, Sondernutzungsrecht an der Terrasse, der Gartenfläche und den Speicherräumen bezeichnet mit Nr. 1, Blatt 4947 BV 1; an Grundstück Gemarkung Altrip Flur/Flurstück 2234/2, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 21, 594 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im Hinterhaus bestehend aus Wohn-/Schlafzimmer, Diele und Bad, Wfl. ca. 39 qm, ca. 44 qm Nutzfläche im Vorderhaus (u. A. Abstellraum, Werkstatt),

Bj. nicht bekannt - ohne Gewähr -; Verkehrswert: 72.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Sparkasse Vorderpfalz; Herr Rühm; Tel.Nr. 0621 5992234.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 2. Juli 2018

- 3 K 99/17 - Das Amtsgericht

3049.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 3. September 2018, 14.30 Uhr**, Raum 207, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mainz Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 823,65/10.000, Sondereigentums-Art: Wohnung im 3. Obergeschoss rechts Nr. 8 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungsrecht am Kellerraum, bezeichnet mit Nr. 8, Blatt 23121 BV 1; an Grundstück Gemarkung Mainz Flur 5 Flurstück Nr. 395, Gebäude- und Freifläche, Bilhildisstraße 5, 300 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 40 m² Wohnfläche im 3. OG eines historischen Wohnhauses mit 3 Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss und insgesamt 10 Wohneinheiten; Verkehrswert: 51.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 27. Juni 2018

- 260 K 14/15 - Das Amtsgericht

3050.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 13. September 2018, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gonsenheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Gonsenheim Flur 22 Flurstück Nr. 758/1, Gebäude- und Freifläche, An der Nonnenwiese 61, 498 m², Blatt 9251 BV 7; lfd. Nr. 2 Gemarkung Gonsenheim Flur 22 Flurstück Nr. 757/1, Gebäude- und Freifläche, An der Nonnenwiese 61, 279 m², Blatt 18349 BV 3. Zusatz zu lfd. Nr. 1: Grunddienstbarkeit (Kanalleitungsrecht) an dem Grundstück Gonsenheim Blatt 25459, BV-Nr. 1, dort eingetragen unter Abt. II Nr. 1. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): teilbebaut mit eingeschossigem Wohn- und Gastronomiegebäude, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr unbekannt, Instandsetzung 1974, Anbau ca. 1999. Es besteht erheblicher Instandhaltungstau; Verkehrswert: 262.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes dreieckiges Grundstück; Verkehrswert: 44.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 28. Juni 2018

- 260 K 67/16 - Das Amtsgericht

3051.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 5. September 2018, 14.30 Uhr**, Raum 207, Sitzungssaal, Amtsgericht

Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sörrenloch lfd. Nr. 1 Gemarkung Sörrenloch Flur 1 Flurstück Nr. 299, Gebäude- und Freifläche, Gutenbergstraße 2, 321 m², Blatt 1034 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Sörrenloch Flur 1 Flurstück Nr. 300/2, Gebäude- und Freifläche, Gutenbergstraße 2, 7 m², Blatt 1034 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich bei den beiden Grundstücken um eine bauliche und wirtschaftliche Einheit: einseitig angebautes Wohnhaus bestehend aus zwei Vollgeschossen, Dachgeschoss und Keller mit Nebengebäuden, Baujahr ca. 1900, Investitions- und Reparaturstau. Vermutlich geringfügiger Überbau des angrenzenden Grundstücks Flur 1 Nr. 300/3 auf das zu versteigernde Grundstück Flur 1 Nr. 299. Lfd. Nr. 1: Verkehrswert: 106.000,- EUR. Lfd. Nr. 2: Verkehrswert: 4000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2017 (BV 3 Flur 1 Nr. 299) und 30. November 2017 (BV 2 Flur 1 Nr. 300/2) in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 27. Juni 2018

- 260 K 30/17 - Das Amtsgericht

3052.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 5. Dezember 2018, 15.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Herresbach Gemarkung Herresbach Flur 17 Flurstück Nr. 31, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 25, 360 m², Blatt 933 BV 1. Das Grundstück ist bebaut mit einer Gaststätte und zwei Reihengaragen, zweigeschossig, teilunterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Wohnfläche: Gaststätte incl. Fremdenzimmer = 259 qm, Wohnung = 119 qm. Baujahr: ca. 1929 bzw. 1949, An- und Umbauten in den Jahren 1993 - 1995. Verkehrswert: 139.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt, mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 23. Mai 2018

- 2 K 35/14 - Das Amtsgericht

3053.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 26. September 2018, 10.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Waldesch (Eifel) Gemarkung Waldesch (Eifel) Flur 4 Flurstück Nr. 48, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 82, 329 m², Blatt 1063 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbau und Garage; Verkehrswert: 60.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 21. Juni 2018

- 2 K 54/17 - Das Amtsgericht

3054.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 16. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Horbach (Westerwald) Gemarkung Horbach (Westerwald) Flur 6 Flurstück Nr. 58/13, Gebäude- und Freifläche, Vorm Tor 6 a, 338 m², Blatt 729 BV 1. Laut Gutachten bebaut mit einem eigengenutzten EFH m. Keller und Garage, Bj. 1988, Wfl. 140 m² (es wird dringend empfohlen, das Gutachten einzusehen). In dem Objekt ist ein Gewerbe angemeldet. Verkehrswert: 139.000,- EUR (je 1/2-Anteil 69.500,- EUR).

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Tel. 0611 364819-20.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 21. Juni 2018

- 14 K 13/18 - Das Amtsgericht

3055.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 30. August 2018, 13.00 Uhr**, Raum C 9, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neidenfels lfd. Nr. 1 Gemarkung Neidenfels Flur/Flurstück 258/13, Gebäude- und Freifläche, Staatsstraße 27 a, 304 m² Blatt 572 BV 1, 2 zu 1. Zusatz zu lfd. Nr. 1: 2 zu 1 - der jeweilige Eigentümer von 258/13 hat das Recht, die vorhandene Abwasserleitung, welche von 258/13 über 258 führt, dauernd beizubehalten und zu unterhalten; eingetragen in Blatt 298 Abt. II Nr. 6 an BVZ Nr. 204. Eingetragen im Grundbuch von Neidenfels Miteigentumsanteil zu 1/2 an lfd. Nr. 2 Gemarkung Neidenfels Flur/Flurstück 258/15, Gebäude- und Freifläche, Staatsstraße, 16 m², Blatt 390 BV 1, 2 zu 1. Zusatz zu lfd. Nr. 2: 2 zu 1 - Der jeweilige Eigentümer von 258/15 hat das Recht, die vorhandene Abwasserleitung, welche von 258/15 durch Pl.Nr. 258 zum Bache führt, dauernd beizubehalten und zu unterhalten; belastet ist Pl.Nr. 258, BVZ Nr. 204 in Blatt 298 Abt. II Nr. 6. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zwei- bis Dreifamilienwohnhaus, Baujahr vermutlich vor 1900 (ausgebaut und erweitert), überwiegend zu Wohnzwecken genutzt (zuletzt 3 Wohneinheiten); zweigeschossig, mit Garage, nicht unterkellert, überdachte Terrasse, DG nicht ausgebaut; Verkehrswert: 37.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein unbebautes Flurstück; Verkehrswert: 580,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 3. Juli 2018

- K 19/15 - Das Amtsgericht

3056.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 4. Oktober 2018, 13.00 Uhr**, Raum C 9, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lambrecht Miteigentumsan-

teil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 116/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im 1. Obergeschoss Nr. 4 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungsrecht: Gemeinschaftliches Sondernutzungsrecht mit Wohnungseigentümer Nr. 5, 7 und 8 an der mit „D“ bezeichneten Diele, Blatt 3285, BV 1; an Grundstück Gemarkung Lambrecht Flur/Flurstück 430/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 49, 365 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 3-Zimmer-ETW in einem Mehrfamilienhaus mit Abstellraum, Baujahr 1950, modernisiert 1996, Wfl. ca. 80 qm, Gesamtgrundstücksgröße 365 qm. Objektadresse: Hauptstraße 49 a, 67466 Lambrecht; Verkehrswert: 78.200,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 4. Juli 2018

- 1 K 13/16 - Das Amtsgericht

3057.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 29. August 2018, 13.00 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neidenfels Gemarkung Neidenfels Flur/Flurstück 359/209, Gebäude- und Freifläche, Zwerlenbachstraße 43, 2144 m², Blatt 401 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit freistehendem Einfamilienhaus mit 2 straßenseitigen Vollgeschossen, ausgebautem DG, Hanglage, versetzte Ebenen und Doppelgarage, Bj. 1995, Wohnfläche 262 qm (7 Zimmer), Grundstücksgröße 2144 qm. Das Objekt ist leer stehend. Objektadresse: Zwerlenbachstraße 43, 67468 Neidenfels; Verkehrswert: 293.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 26. April 2018

- 1 K 25/16 - Das Amtsgericht

3058.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 6. September 2018, 13.00 Uhr**, Raum C 9, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Weidenthal lfd. Nr. 1 Gemarkung Weidenthal Flur/Flurstück 128, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 135, 140 m², Blatt 1710 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Weidenthal Flur/Flurstück 129, Gartenland, Hack, Im Weidenthal, 750 m², Blatt 1710 BV 2. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus in Hanglage, zu Wohnzwecken genutzt, dreigeschossig, nicht unterkellert, ausgebaut Dachgeschoss, gebaut rund 1891, renoviert 1997, starker Unterhaltungsschaden. Das Objekt ist leerstehend. Das Versteigerungsobjekt steht nicht unter Denkmalschutz. Objektadresse: 67475 Weidenthal, Hauptstraße 135; Verkehrswert: 65.100,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d.

Sachverständigen): Gartenfläche mit Westausrichtung; Verkehrswert: 900,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 4. Juli 2018

- 1 K 40/16 - Das Amtsgericht

3059.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 6. September 2018, 14.30 Uhr**, Raum C 9, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil: 135/10.000, Sondereigentums-Art: Räume (Hotel-Appartement) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 413, Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen Nr. 501 - 512, 522 - 542; ausschließliches Nutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen im Unter- und Erdgeschoss, Nrn. 501 bis 512, 522 bis 542, Blatt 8822, BV 1, zu 1; an Grundstück Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück 1416/8, Gebäude- und Freifläche, Exterstraße 2, 1909 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Hotel-Appartement in der 5. Etage mit Stellplätzen, Wohnfläche 43 qm, Baujahr 1988. Objektadresse: Exterstraße 2, 67433 Neustadt; Verkehrswert: 35.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 4. Juli 2018

- 1 K 21/17 (2) - Das Amtsgericht

3060.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 18. September 2018, 11.00 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Erfweiler lfd. Nr. 1 Gemarkung Erfweiler Flur/Flurstück 58, Erholungsfläche, Am Hohlweg, 780 m², Blatt 1724 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Erfweiler Flur/Flurstück 59/3, Gebäude- und Freifläche, Bärenbrunner Straße 1, 709 m², 1724 BV 3; lfd. Nr. 3 Gemarkung Erfweiler Flur/Flurstück 173, Erholungsfläche, Hinter Hahnberg, 760 m², Blatt 1724 BV 5; lfd. Nr. 4 Gemarkung Erfweiler Flur/Flurstück 225/5, Waldfläche, Lankelbühl, 2110 m², Blatt 1724 BV 6. Zusatz zu lfd. Nr. 1 und 2: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Gemarkung Erfweiler Flur/Flurstück 1486 BV Nr. 5 Fl. Nr. 49/1 und 49/2 dort eingetragen in Abt. II Nr. 1. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gartenland mit Gartenhaus, wirtschaftliche Einheit mit Fl. Nr. 59/3; Verkehrswert: 16.500,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ca. 1930 errichtetes und ca. 1992 erweitertes eingeschossiges und unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachge-

schoss, einseitig angebaut, gefangene Räume, erheblicher Unterhaltungsschaden und Renovierungsbedarf; Verkehrswert: 106.000,- EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grünland, kein direkter Zugang über öffentliche Wege; Verkehrswert: 400,- EUR. lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wald, Hanglage; Verkehrswert: 1000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 26. Juni 2018

- 2 K 39/16 - Das Amtsgericht

3061.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 15. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lemberg Gemarkung Lemberg Flur/Flurstück 2494/2, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Mühlstraße 44, 2100 m², Blatt 3654 BV 1. Objektbeschreibung laut Sachverständigengutachten: am Ortsrand von Lemberg in einer Anliegerstraße gelegenes Grundstück, bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus und einem Schuppen; Massivbauweise; Baujahr 1973, Ursprung 1957; zweigeschossig; unterkellert; nicht ausgebaut Dachgeschoss; Aufteilung: KG: Kellerräume, Waschen, Heizung, Öllager, EG: 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Terrasse, OG: 5 Zimmer, Bad, Flur; Verkehrswert: 118.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 5. Juli 2018

- 1 K 68/17 - Das Amtsgericht

3062.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 8. Oktober 2018, 10.30 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 82,15/933, Sondereigentums-Art an der Wohnung im 2. Obergeschoss - im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichnet und dem Kellerraum im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichnet sowie der Garage Nr. 2; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Band 321 Blatt 10680 bis 10687 und 10689 bis 10693, der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung des Verwalters), Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter; die Gemeinschaftsordnung ist gemäß § 10 Abs. 2 WEG Inhalt des Sondereigentums, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Oktober 1981, eingetragen am 1. Dezember 1981, Blatt 10688 BV 1; an Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück 1626/3, Gebäude- und Freifläche, Rodalber Straße 28, 531 m². Objektbeschreibung laut Sachverständigengutachten: Eigentumswohnung im 2. OG eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt 14 Wohnungen, Baujahr 1982; zentrumsnah; Aufzug von Keller bis Dachgeschoss; Wohnfläche der zu ver-

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz

steigernden Wohnung ca. 82 m²; Aufteilung: 3 Zimmer, Küche, Bad, Kammer, Gäste-WC, Balkon; Keller und Garage vorhanden; Balkon Richtung Südosten (hofseitig) ausgerichtet; Bad mit Badewanne sowie Gäste-WC jeweils mit Tageslicht. Verkehrswert: 58.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 4. Juli 2018

- 1 K 72/17 (2) -

Das Amtsgericht

3063.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 12. September 2018, 14.00 Uhr**, Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Brohl (Rhein) Gemarkung Brohl (Rhein) Flur 1 Flurstück Nr. 216/2, Gebäude- und Freifläche, Lützingen Straße 31, 834 m², Blatt 1296 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 2-geschossiges Wohngebäude mit einem unterkellerten Massivgebäude; Verkehrswert: 202.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 29. Juni 2018

- 6 K 30/17 -

Das Amtsgericht

3064.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 15. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rolandswerth Gemarkung Rolandswerth Flur 2 Flurstück Nr. 240/1, Erholungsfläche, in den Flachweingärten, 1213 m², Blatt 857 BV 4. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 7250,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 22. Juni 2018

- 6 K 43/17 -

Das Amtsgericht

3065.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 7. September 2018, 10.00 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Speyer, Wormser Straße 41, 67346 Speyer, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Böhl Gemarkung Böhl Flur/Flurstück 780, Gebäude- und Freifläche, Anilinstraße 30, 568 m², Blatt 2908. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienwohnhaus und Halle; Verkehrswert: 280.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 2. Juli 2018

- 5 K 30/17 -

Das Amtsgericht

3066.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 14. September 2018, 10.00 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Speyer, Wormser Straße 41, 67346 Speyer, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schifferstadt Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 150/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung Nr. 6 im Dachgeschoss links samt Balkon und Kellerraum im Aufteilungsplan braun umrandet, Blatt 9923; an Grundstück Gemarkung Schifferstadt Flur/Flurstück 8040, Gebäude- und Freifläche, Mutterstadter Straße, 573 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1 Zimmer, Küche, Bad zu ca. 50 m²; Verkehrswert 69.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 2. Juli 2018

- 5 K 37/17 -

Das Amtsgericht

3067.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 5. September 2018, 14.00 Uhr**, Raum 320, Sitzungssaal, Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ibersheim Gemarkung Ibersheim Flur 1 Flurstück Nr. 12, Gebäude- und Freifläche, Hinterhofstraße 10, 146 m², Blatt 1089. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausbaufähigem Dachgeschoss, freistehend, mit Anbau, bebaut (Ursprungsbaubaujahr 1713, spätere Modernisierungen, Wohnfläche gesamt ca. 133 qm); Verkehrswert: 90.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 5. Juli 2018

- 16 K 5/16 -

Das Amtsgericht

3068.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 12. September 2018, 14.00 Uhr**, Raum 320, Sitzungssaal, Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dittelsheim Gemarkung Dittelsheim Flur 1 Flurstück Nr. 141/11, Verkehrsfläche, Friedhofstraße, 1 m², Blatt 2088; Gemarkung Dittelsheim Flur 1 Flurstück Nr. 141/12, Gebäude- und Freifläche, Eulengasse 1, 84 m², Blatt 2088; Gemarkung Dittelsheim Flur 1 Flurstück Nr. 141/13, Verkehrsfläche, Friedhofstraße, 1 m², Blatt 2088; Gemarkung Dittelsheim Flur 1 Nr. 141/14, Verkehrsfläche, Eulengasse, 1 m², Blatt 2088. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem nicht unterkellerten, eingeschossigen Wohnhaus mit Spitzboden bebaut (mehrseitige Grenzbebauung, Modernisierungen 1994 und 1998, Wohnfläche ca. 42,5 qm); Verkehrswert: 58.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 5. Juli 2018

- 17 K 1/18 -

Das Amtsgericht